



Dezernat IV  
Az. 68.12.20-24.11-13 (Q6/7)

**BESCHLUSSVORLAGE**

Datum: 29.03.2016

**Nr. V157/2016**

Betreff

**„Umbau Planken“ – Mannheim Innenstadt  
Maßnahmegenehmigung**

Projekt 8.68516023 Umbau Planken Innenstadt und Fressgasse Q6/Q7

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.	A027/2016 A381/2015 A041/2016 A313/2015	Antragsteller/in:	CDU ALFA CDU CDU
-----------------------------	--	-------------------	---------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit	TOP
1. BBR Innenstadt Jungbusch	13.04.2016	öffentlich.	Vorberatung	2
2. Ausschuss für Umwelt und Technik	19.04.2016	öffentlich.	Vorberatung	2
3. Hauptausschuss	26.04.2016	öffentlich	Entscheidung	3
4.				

Stadtteilbezug:

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige: BBR Innenstadt/ Jungbusch

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja / Nein

Der Bezirksbeirat wurde in der Sitzung vom 13.04.2016 über die Maßnahme informiert, die Vertreter werden zur AUT – Sitzung am 19.04.2016 hinzugeladen.

**Beschluss / Antrag:**

- Die Umbaumaßnahme Planken wird entsprechend der Darstellung im Sachverhalt mit geschätzten Gesamtkosten von 29,333 Mio. € genehmigt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Maßnahmedurchführungs- und Kostenteilungsvertrag mit der MVV Verkehr / rnv Rhein Neckar Verkehr GmbH abzuschließen. Mit dieser Vereinbarung sollen die verursachergerechte Kostentragung der verschiedenen Gewerke und die Koordination der Baumaßnahme erreicht werden. Ziel des Vertrages ist die Koordinierung der

Maßnahme durch die Stadt, ebenso müssen die Kosten verursachergerecht verteilt werden, da die Bauleistungen an einen Bauunternehmer vergeben werden sollen.

3. Die Finanzierung erfolgt über die Projektnummer 8.68516023 Umbau Planken Innenstadt und Fressgasse Q6/Q7. Deckungsmittel stehen wie folgt zur Verfügung:

Ansatz im städt. Haushalt

Ansatz 2016 anteilig	133.000,00 € (als Budgetverstärkung n.: 2017)
----------------------	---

Ansatz 2017	5.000.000,00 €
-------------	----------------

Finanzplanung 2018	6.700.000,00 €
--------------------	----------------

Finanzplanung 2019	6.700.000,00 €
--------------------	----------------

Ggf. Komplémentermittel MVV Verkehr GmbH/ rnv (Einnahmen):

2017	8.400.000,00 €
------	----------------

2018	2.400.000,00 €
------	----------------

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel zur Auftragsvergabe und Abrechnung der Maßnahme im Rahmen des Vollzugs zur Verfügung zu stellen.

Je nach Baufortschritt kann es zu temporären Mittelverschiebungen kommen.

4. Es ist mit Einnahmen aus Städtebaufördermitteln in Höhe von rd. 1,68 Mio. € zu rechnen.
5. Die Umsetzung der V177/2011 „Errichtung eines Fußgängerleitsystems“ erfolgt im Rahmen dieser Maßnahmegenehmigung.
6. Für die „Planken“ als Haupteinkaufsmeile wird ein Marketing- und Kommunikationskonzept entwickelt.

# BESCHLUSSVORLAGE

## Nr. V157/2016

1) **Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?**

1 Urbanität stärken

3 Unternehmen gewinnen

8 Das Eigenkapital mehrten

**Begründung:**

Durch die Erneuerung der Einkaufsmeile „Planken“ wird die Infrastruktur der Planken (Oberfläche, Beleuchtung, Ausstattung, Möblierung, etc....) den neuen Anforderungen an den öffentlichen Raum angepasst und das Ergebnis des Wettbewerbs umgesetzt. Der Plankenumbau bedeutet auch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für die Mannheimer Bürgerschaft sowie für Besucher und Touristen. Die Attraktivität Mannheims als Einkaufstadt wird somit gesteigert. Dies führt zu einer höheren Nachfrage nach gewerblichen Flächen und trägt dazu bei, die Zahl der Arbeitsplätze zu halten bzw. zu mehrten.

2) **Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?**

1 Die Straßen inkl. Geh- und Radwege in Mannheim sind in einem verkehrssicheren Zustand und wirtschaftlich betrieben

2 Die Verkehrsausstattung mit Ihren Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung etc. ist in einem ordnungsgemäßen Zustand und wirtschaftlich betrieben.

**Begründung:**

Durch die Baumaßnahme wird der öffentliche Straßenraum inkl. Ausstattung u. Beleuchtung grundhaft erneuert. Die Attraktivität im Quartier steigt.

3) **Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?**

Anteil der Verkehrsflächen mit Zustandsnote 1-3 Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung

**Begründung:**

Durch die Baumaßnahme wird der öffentliche Straßenraum inkl. Ausstattung u. Beleuchtung grundhaft erneuert.

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert bisher	Zielwert neu

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe  ja/nein

4) **Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?**

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand			
Sachaufwand			
Transferaufwand			
Zuschüsse			
<b>Saldo</b>			

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite ...34... dargestellt.

- 5) Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei

Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. / Investitions-auftrag xxxxx
20xx			
20xx			

---

Dr. Kurz

Quast

## Kurzfassung des Sachverhaltes

Mit den bisherigen Beschlussfassungen wurde die Gesamtmaßnahme Umbau Planken in den Jahren 2014 und 2015 weiter konkretisiert und fortgeschrieben. Mit dem vorliegenden Maßnahmebeschluss sollen die bisher abgestimmte und in der Bürgerschaft vorgestellten Maßnahmen baulich umgesetzt werden. Ebenso soll die Umsetzung der BV 177/2011 „Errichtung eines Fußgängerleitsystems“ im Rahmen dieser Maßnahmegenehmigung in verschiedenen Abschnitten erfolgen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden in der Finanzplanung bereitgestellt.

Die baulichen Maßnahmen zum „Umbau Planken“ setzen sich aus den Maßnahmen der Rhein-Neckar Verkehr GmbH im Auftrag der MVV Verkehr GmbH, zum Neubau der Stadtbahn zwischen dem Wasserturm und dem Paradeplatz mit dem behindertengerechten Umbau der Haltestellen „Wasserturm“, „Strohmarkt“ und „Paradeplatz“, der Sanierung und Erneuerung der Medien-Infrastruktur der MVV Energie AG sowie der baulichen und funktionalen Aufwertung und Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen durch die Stadt Mannheim zusammen.

Mit den Infrastrukturmaßnahmen wie auch der Umgestaltung und Neuordnung des öffentlichen Raumes werden die Planken gestalterisch aufgewertet, infrastrukturell ertüchtigt und auf den heutigen Stand der Technik gebracht. Die sich hieraus ergebenden Synergien wirken sich durch die Verbesserung der Teilhabe für mobilitätseingeschränkte Menschen, die Verbesserung der Energieeffizienz durch ein neues Beleuchtungskonzept sowie die Erneuerung und Instandsetzung von Medieninfrastruktur sowohl gestalterisch als auch ökonomisch wie ökologisch aus. Sie tragen somit zur Attraktivierung der für die Stadt Mannheim wichtigen Einkaufsmeile bei und stärken die Urbanität der Gesamtstadt.

Mit einem Umbauvolumen von rund 20.350 m<sup>2</sup> Verkehrsanlagen und rd. 6.800 m<sup>2</sup> Gleisanlagen sowie einer hohen Dichte an Handel- und Dienstleistungsgewerbe sowie Wohnnutzung stellt diese innerstädtische Baumaßnahme eine komplexe, logistisch aufwändige und bautechnisch anspruchsvolle Maßnahme dar, die einer positiven Unterstützung der Bevölkerung und Anrainer bedarf. Die Gesamtmaßnahme wurde in mehreren Veranstaltungen einer breiten Bürgerschaft vorgestellt. Eine Bemusterung der Ausstattung und Möblierungselemente wird derzeit vorbereitet und ist nach dem Maßnahmebeschluss geplant.

Die baulichen Maßnahmen der rnv GmbH/ MVV Verkehr, der MVV Energie AG, des Eigenbetrieb Städtentwässerung (EBS 69) sowie die Baumaßnahme der Stadt Mannheim werden mittels eines gemeinsamen Bauablaufplanes durchgeführt. Aufgrund der Komplexität der Einzelmaßnahmen, der Aufrechterhaltung der Funktionalität (Einkaufsmeile) sowie der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Rettungs- und Brandschutz) erfolgt die bauliche Umsetzung in einzelnen Baufeldern um die Zu- und Abfahrt der Baustelle als auch den Lieferverkehr zu gewährleisten.

Durch die Vielzahl der Gewerke wird es erforderlich im Jahr 2016 folgende **Vorabmaßnahmen** durchzuführen :

- EBS Städtentwässerung Kanalsanierung
- MVV Energie AG Leitungsumbau und Sanierung
- rnv Rhein-Neckar Verkehr GmbH; Gleisstopfarbeiten (aus betriebssicherheitstechnischen Gründen)

Bei der **Koordinierung der Gesamtmaßnahme** ist vorgesehen, mit der Hauptbaumaßnahme (rnv, MVV, Stadt MA) voraussichtlich im März 2017 zu beginnen. Nach derzeitiger Einschätzung und unter Berücksichtigung des Weihnachtsgeschäftes ist eine Fertigstellung der Verkehrsanlagen bis Frühjahr des Jahres 2019 möglich.

Die vom Einzelhandel gewünschte Aufwertung der Seitenstraßen durch die Erneuerung der Ausstattung (Fahrradbügel, Oberflur-Müllbehälter, Pflanzkübel und falls möglich auch die Beleuchtung) wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme „Umbau Planken“ Zug um Zug umgesetzt, soweit es der Bauablauf erlaubt. (Die Einholung eines separaten Beschlusses durch die politischen Gremien zur Erneuerung der Ausstattung und Möblierung in den Seitenstraßen kann aufgrund des engen Zeitplans nicht erfolgen). Der Vollzug erfolgt mit dem Maßnahmebeschluss „Umbau Planken“.

Für die „Planken“ als Haupteinkaufsmeile wird unter Federführung der Stadtmarketing GmbH ein Marketing- und Kommunikationskonzept mit übergreifender Kommunikationsidee zu den „Neuen schönen Planken 2019“ entwickelt.

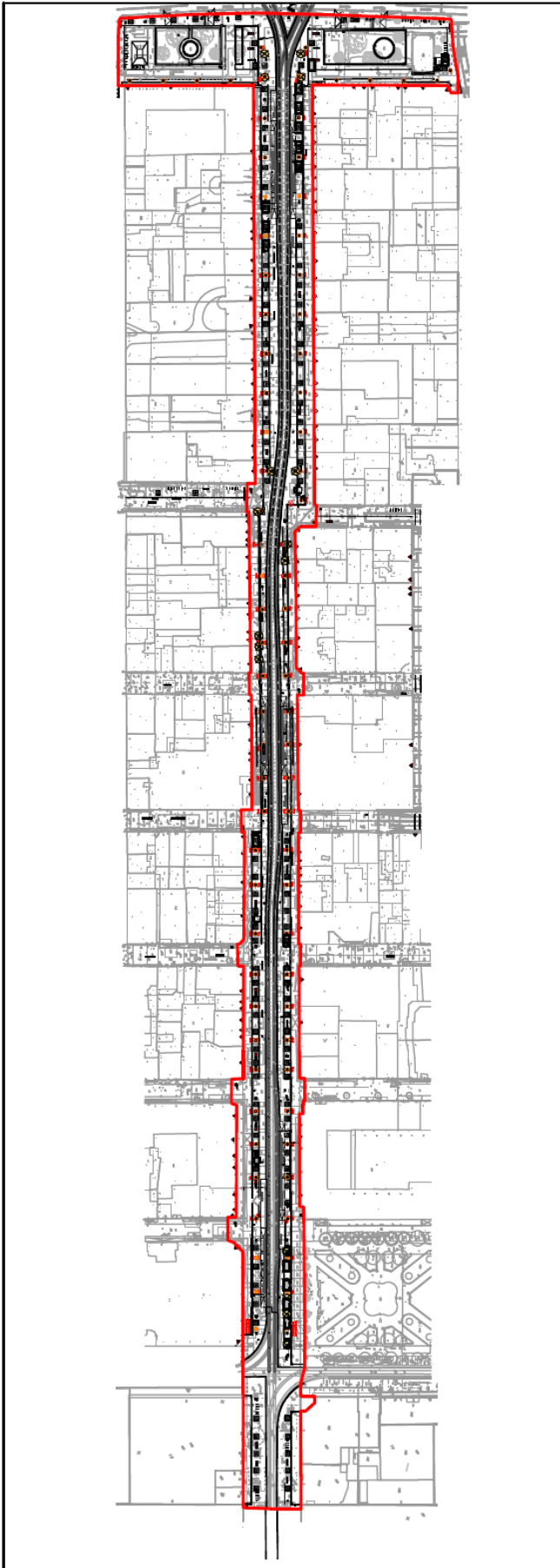
Die Maßnahmen des Nahverkehrs sind ab dem 1. Quartal 2017 vorgesehen. Für den Zeitraum der Erneuerung der Gleise wird der Stadtbahnbetrieb in den Planken eingestellt. Für die Gleiserneuerung selbst und damit für die Gleissperrung wird derzeit von einer Bauzeit von ca. 8 Monaten ausgegangen. Für den Bau der Gleisanlage und der Haltestellen wird von einer Gesamtbauzeit von ca. 10 Monaten ausgegangen. Dieser Baubeginn ist unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Genehmigung zu sehen.

Die Maßnahmen der **MVV Energie AG** umfassen die Rohrmedien Gas/ Wasser/ Fernwärme und Strom, mit unterschiedlichen Umlegungen beziehungsweise Erneuerungen am Leitungsbestand. Diese Arbeiten laufen – bis auf die Vorabmaßnahmen – in Abstimmung mit rnv und Stadt Mannheim im Gesamtbauablauf von 2017 bis 2019. Maßnahmen für Kabel- und Zuleitungen der Stromversorgung soll baubegleitend zur Oberflächenherstellung erfolgen. Um ein Wiederaufreißen der neu hergestellten Oberfläche in den kommenden Jahren möglichst zu vermeiden sind mehrere Kabelverlegungsmaßnahmen erforderlich.

Die **Kostentragung** über die Herstellung der Erschließungsanlagen sind zwischen der Stadt Mannheim und der MVV Verkehr/rnv durch einen **Kostenteilungs- und Durchführungsvertrag und dem ÖPNV-Vertrag**, sowie die Kosten der MVV Energie AG über die Konzessionsverträge geregelt.

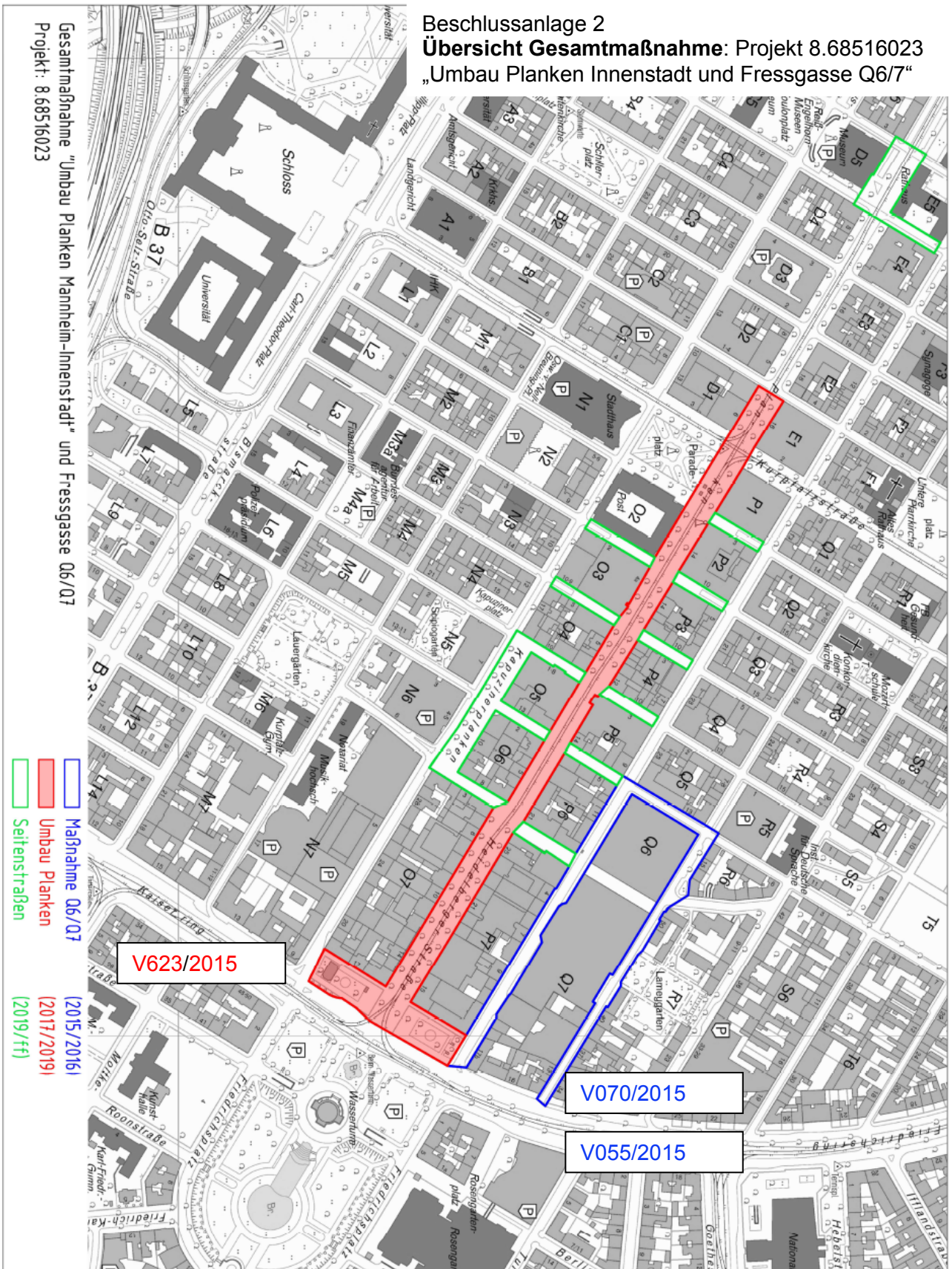
# Beschlussanlagen

Beschlussanlage 1  
Maßnahme Übersicht „Umbau Planken“





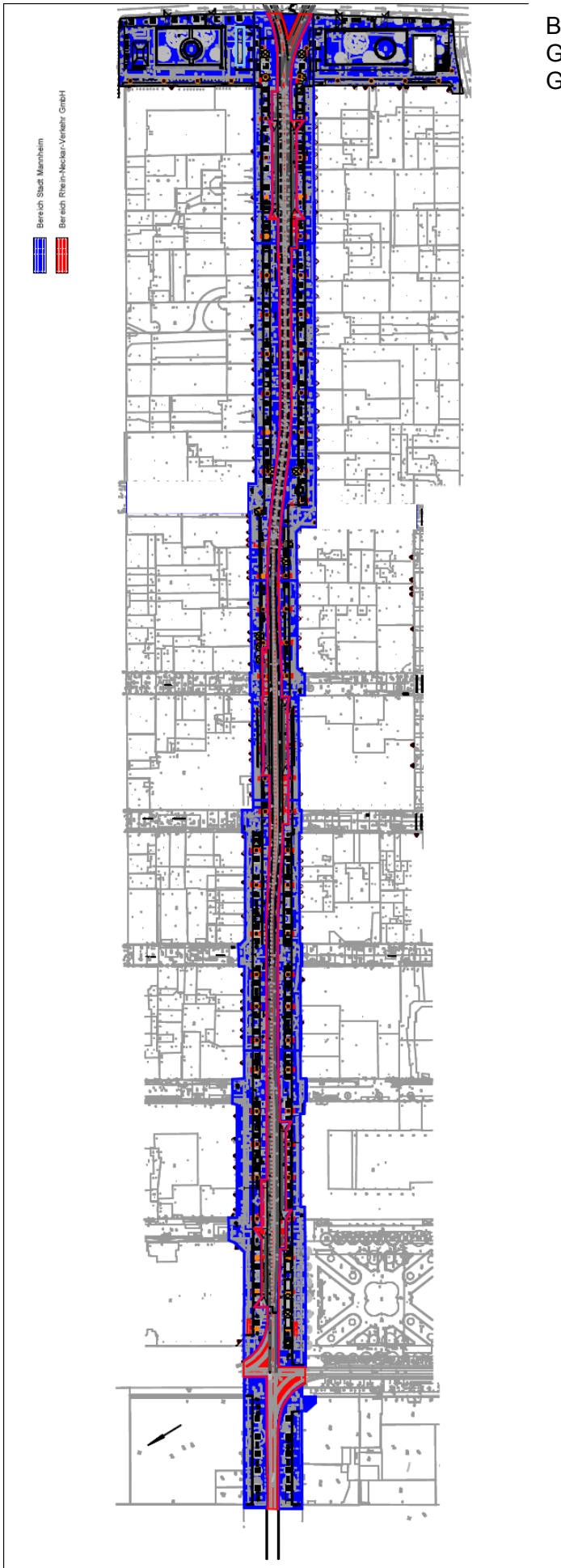
Beschlussanlage 2  
**Übersicht Gesamtmaßnahme:** Projekt 8.68516023  
 „Umbau Planken Innenstadt und Fressgasse Q6/7“



Gesamtmaßnahme „Umbau Planken Mannheim-Innenstadt“ und Fressgasse Q6/Q7  
 Projekt: 8.68516023

- ▭ Maßnahme Q6/Q7 [2015/2016]
- ▭ Umbau Planken [2017/2019]
- ▭ Seitenstraßen [2019/ff]

Beschlussanlage 3 / Übersicht Verkehrsanlagen /  
Gleisanlagen  
Gesamtmaßnahme: Projekt 8.68516023



# Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

## Inhalt

1	Geschäftsgrundlage	13
1.1	Ausgangssituation	14
1.2	Ausstattungs-elemente und Mobiliar	14
1.2.1	Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte	14
1.2.2	Bodenintarsien zur Bezeichnung der Quadrate im Boden	14
1.2.3	Bänke	15
1.2.4	Kunstwerke, Denkmale und Brunnen	15
1.2.5	Brezelstände und Kiosk	15
1.2.6	Pavillons	15
1.2.7	Sitzreserve und öffentliche Toilette	16
1.2.8	Bäume	16
1.2.9	Pflanzkuben/grüne Hochparterre vor P7 und O7	16
1.2.10	Baumschutzbügel	17
1.2.11	Baumgrubenabdeckplatte	17
1.2.12	Papierkörbe, Glassammelbehälter, Litfaßsäulen	18
1.2.13	Umsetzung der „Errichtung eines Fußgängerleitsystems“	18
1.3	Beleuchtung	18
1.3.1	Lichtkonzept/Licht- und Fahrdrahtmaste/Lichtmaste	18
1.3.2	Sondermöbel Haltestelle Strohmarkt	19
1.4	Zusammenfassung: Daten und Fakten im Überblick	19
1.5	Bemusterung	20
1.6	Kurzfristige Aufwertung der Seitenstraßen	20
1.7	Kommunikationskonzept	21
2	Erläuterung Umbau Verkehrsanlagen	22
2.1	Trassierung	22
2.2	Querschnitt	22
2.2.1	Planken	23
2.2.2	Vorflächen O7 und P7	23
2.3	Oberbau	24
2.4	Kreuzungen und Einmündungen	25
2.5	Baugrund und Erdarbeiten	25
2.6	Entwässerung	25
2.7	Ingenieurbauwerke	26
2.8	Straßenausstattung	26
2.8.1	Bepflanzung	26
2.8.2	Beleuchtung/Maststandorte (Fahrleitungen)	26
2.8.3	Sonstige Ausstattung	26
2.9	Besondere Anlagen	27

3	Umbaumaßnahme der Rhein–Neckar–Verkehr GmbH (Auszüge Erläuterungsbericht) rnv GmbH .....	27
3.1	Gleiserneuerung und Fahrleitung.....	27
3.2	Barrierefreier Ausbau.....	27
3.3	Sitzreserve.....	28
3.4	Planfeststellungsverfahren.....	28
3.5	Befestigung der Fahrleitung - Wandanker.....	28
4	Leitungsverlegungen der Versorgungsträger MVV Energie AG.....	29
4.1	Umfang der erforderlichen Maßnahme (Fernwärmeleitung, Trinkwasserleitung, Gas, Strom) .....	29
5	Durchführung der Baumaßnahme.....	30
5.1	Übersicht Vorarbeiten im Jahr 2016.....	30
5.1.1	Maßnahmen des EBS Stadtentwässerung.....	31
5.1.2	Maßnahmen der MVV Energie AG.....	32
5.2	Maßnahmen der rnv Rhein-Neckar Verkehr GmbH .....	32
5.3	Maßnahmen der Stadt/Oberbau und Ausstattung.....	32
6	Gesamtbauablauf .....	32
6.1	Gesamtübersicht abgestimmter Bauablauf in 2016 / 2017 - 2018.....	32
7	Gesamtkosten gemäß Beschlussantrag.....	33
7.1	Kosten .....	33
7.2	Finanzierung.....	34
7.3	Einnahmen aus der Städtebauförderung.....	34

### Übersicht Anlagen, Tabelle und Abbildungen

Beschlussanlage 1: Maßnahme Übersicht  
 Beschlussanlage 2: Übersicht Gesamtmaßnahme  
 Beschlussanlage 3: Verkehrsanlagen / Gleisanlagen

#### Anlagen:

Anl 1.: A027/2016 - CDU  
 Anl. 2.: A381/2015 - ALFA  
 Anl. 3.: A041/2016 - CDU  
 Anl. 4.:A313/2015 – CDU  
 Anl.5.: V623/2015 Grundsatzbeschluss „Grün“ sowie Grundsatzbeschluss „Oberflächenbelag – dunkler Stein“

Tabelle 1: Daten und Fakten Ausstattung .....	20
Tabelle 2: Vorabmaßnahmen in 2016 .....	31
Tabelle 3: Gesamtübersicht abgestimmter Bauablauf in 2017 - 2018.....	33
Tabelle 4: Gesamtkosten .....	34
Abbildung 1: Bank Ansicht Querschnitt .....	15
Abbildung 2: Sitzreserve ( Grundriss).....	16
Abbildung 3: V623/2015 Grundsatzbeschluss Grün / dunkler Stein .....	16
Abbildung 4: Baumschutzbügel (Querschnitt u. Detail) .....	17
Abbildung 5: Baumgrubenabdeckung mit Bügel (Draufsicht) .....	17
Abbildung 6: Schematische Perspektive Spiralleuchte.....	19

# Sachverhalt

## 1 Geschäftsgrundlage

Diese Vorlage dient dem Maßnahmebeschluss „Umbau Planken“ und umfasst die Bereiche der Planken vom Wasserturm bis zu den Quadraten D1/E1 sowie die Vorflächen vor den Quadraten P7 und O7. Mit der Umbaumaßnahme werden die Verkehrsanlagen einschließlich der Ausstattung und Beleuchtung sowie die Stadtbahntrasse einschließlich dem behindertengerechten Ausbau der Haltestellen „Wasserturm“, „Strohmarkt“ und „Paradeplatz“ grundhaft erneuert und baulich umgesetzt.

Die weitere Planung/Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgt gemeinsam mit der rnv GmbH für die MVV Verkehr GmbH und der MVV Energie AG für das Teilprojekt 2: „Umbau Planken Innenstadt vom Wasserturm (inkl. Vorflächen P7 und O7) bis zu den Quadraten D1/E1“. Die Kostentragung über die Herstellung der Erschließungsanlagen sind zwischen der Stadt Mannheim und der MVV Verkehr/ rnv Rhein Neckar Verkehr GmbH über einen **Kostenteilungs- und Durchführungsvertrag** und dem ÖPNV-Vertrag, sowie der MVV Energie AG über die Konzessionsverträge geregelt. Die haushaltstechnische Abwicklung erfolgt mittels Zahlungsplan.

Der Maßnahmedurchführungs- und Kostenteilungsvertrag zur Umbaumaßnahme befindet sich derzeit in der Endredaktion. Die Kostenübernahmeerklärungen an die MVV Energie AG erfolgen nach dem Maßnahmebeschluss. Die Gesamtmaßnahme „Umbau Planken“ gliedert sich unter der Projektnummer 8.68516023 in folgende Teilprojekte:

### Teilprojekte

V055/2015 / V070/2015

1. Teilprojekt 1: umfasst den Umbau der Fressgasse Q 6/7, der Konkordienstraße sowie der Straße zwischen Q5 und Q6

V623/2015

2. Teilprojekt 2: umfasst die Maßnahme „Umbau Planken-Innenstadt vom Wasserturm (inkl. Vorflächen P7 und O7) bis zu den Quadraten D1/E1
3. Teilprojekt 3: die **Seitenstraßen** und die **Kapuzinerplanken**
4. Teilprojekt 4: **Platzgestaltung D 5 / E 5** enthält den Straßenabschnitt der verlängerten Planken zwischen Rathaus und REM.

Für das Teilprojekt 2 wurde vom Gemeinderat im Jahr 2015 der Grundsatzbeschluss V623/2015 „Umbau Planken“ – Mannheim Innenstadt Grundsatzbeschluss „Grün“ sowie Grundsatzbeschluss

„Oberflächenbelag – dunkler Stein“ eingeholt, der die Geschäftsgrundlage für den Maßnahmebeschluss „Umbau Planken“ ist. (siehe V623/2015 und V070/2015)

## **1.1 Ausgangssituation**

Vor dem Hintergrund des Entwicklungskonzeptes Innenstadt Mannheim (EKI) wurde mit Beschluss der Vorlage Nr. 097/2009 durch den Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) der 1. Preisträger des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs "Neugestaltung der Planken in Mannheim - vom Wasserturm bis zum Verbindungskanal", die Arbeitsgemeinschaft aus Architekt/ Stadtplaner Dr. Hartmut Holl, Würzburg mit Büro Loek Landschaftsarchitektin Angela Bezenberger, Darmstadt und das Lichtplanungsbüro licht|raum|stadt Uwe Knappschneider, Wuppertal, mit der Ausarbeitung des Entwurfs beauftragt. Der freiraumplanerische Entwurf wurde mit der Vorlage Nr. V016/2012 vom Gemeinderat bestätigt.

Durch die darauffolgende Verschiebung des Baubeginns um mehrere Jahre konnten sich neugepflanzte Bestandsbäume in den Planken gut entwickeln. Daher wurde der beschlossene Entwurf 2015 zu Gunsten eines großzügigeren Baumerhalts geändert und als neues Grünkonzept vom AUT am 01.12.2015 beschlossenen (V623/2015).

## **1.2 Ausstattungselemente und Mobiliar**

Der Entwurf umfasst folgende Elemente:

### **1.2.1 Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte**

Zur Führung von Blinden und Sehbehinderten wird in den Planken ein komplexes Leitsystem nach DIN 32984 eingeführt. Das Leitsystem wird in beiden Seitenräumen der Planken in einer Breite von 60 cm angelegt, um die Einmündungen der Seitenstraßen jeweils über einen Wechsel von Rippen- zu Noppenplatten anzuzeigen. Beginn und Ende des Leitsystems wird über Auffindestreifen in Höhe der Quadrate O7, P7, P1 und des Paradeplatzes angezeigt. An das Leitsystem schließt zudem eine Führung über den Vorbereich Kaiserring bis an die Ampelquerungen über die Fressgasse und Kunststraße an. Dem Leitsystem ist ein- bis zweiseitig ein farblich kontrastierender Begleittestreifen zum Teil in Form eines Belagwechsels beigeordnet. Die barrierefreien Haltestellen der rnv GmbH sind über Auffindestreifen im Leitsystem eingebunden.

### **1.2.2 Bodenintarsien zur Bezeichnung der Quadrate im Boden**

Die Gestaltungsthematik Bodenintarsien zur Bezeichnung der Quadrate im Boden wurde mit dem Entwurf von 2012 zur Neugestaltung der Planken vorgestellt und bestätigt (siehe V016/2012). Die weitere Ausführungsplanung wird hierauf aufbauen.

### 1.2.3 Bänke

Die Bänke sind an die „Möbelfamilie“ der Breiten Straße und des Alten Messplatzes angelehnt. Sie bieten vielfältige Sitz- und Abstellmöglichkeiten. Auf eine Länge von 3 m ist eine Lehne mit seitlicher Aufstützmöglichkeit angeordnet. Die Holz Sitzfläche bietet sommers wie winters eine angenehme Sitzmöglichkeit. Die Größe der Bänke erlaubt auch mehreren Menschen vereinzelt auf der Bank zu sitzen. Details zur Ausführung werden mit der Großmarkt GmbH abgestimmt.

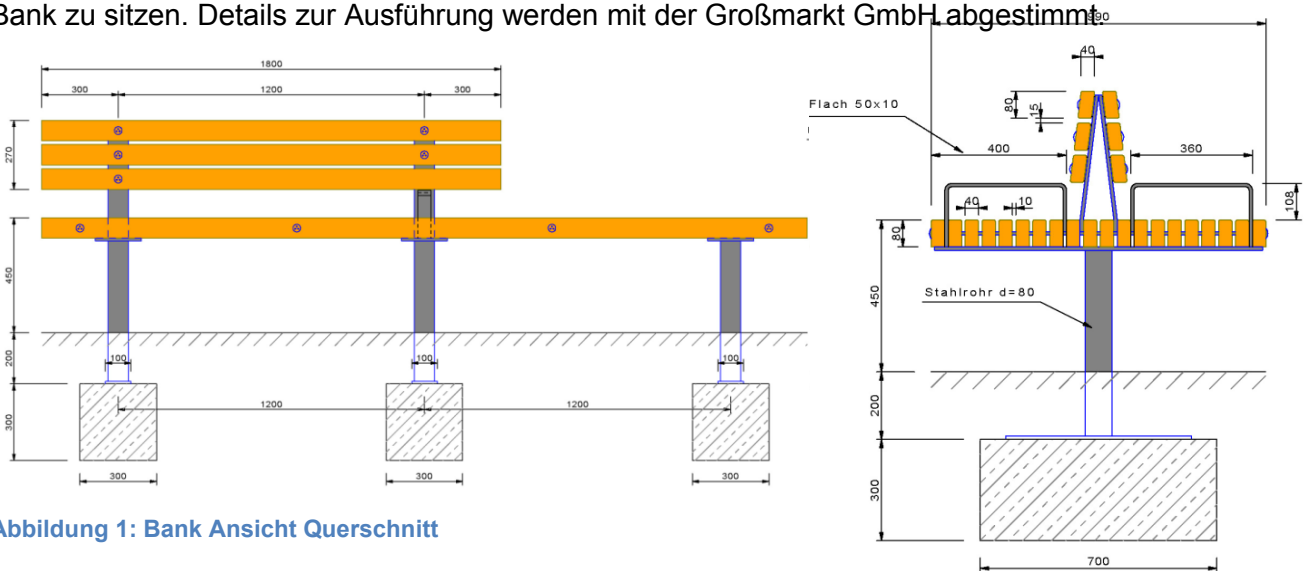


Abbildung 1: Bank Ansicht Querschnitt

### 1.2.4 Kunstwerke, Denkmale und Brunnen

Die Gedenkskulptur für die Jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Mannheim von Jochen Kitzbihler vor P2 bleibt erhalten. Die Verwaltung plant die Kunstwerke „Röhrenplastik“ von Hans Nagel und „Pflanzen“ von Prof. Joachim Schmettau entsprechend des Wettbewerbsentwurfs zu entfernen, erhalten werden der Pelikanbrunnen vor O7 und der Papyrusbrunnen vor P7.

### 1.2.5 Brezelstände und Kiosk

Die Verwaltung plant, die bestehenden verschiedenenartigen, weißen Brezelstände und den Kiosk am Paradeplatz durch den Typus des neuen Mannheimer Brezelstands ersetzen zu lassen. Gestaltungsgrundlage hierfür ist der 1. Preis des 2013 ausgelobten konkurrierenden Verfahrens, das das Architekturbüro Hirner und Riehl für sich entscheiden konnte. Die noch offenen Fragen der Finanzierung sollen mit der Großmarkt GmbH erörtert und einer Entscheidung zugeführt werden (vgl. auch Tab. Seite 19).

### 1.2.6 Pavillons

Die Gestaltungsthematik „Pavillons“ wurde mit dem Entwurf von 2012 zur Neugestaltung der Planken vorgestellt und bestätigt (siehe V016/2012). Die weitere Ausführungsplanung wird hierauf aufbauen.

### 1.2.7 Sitzreserve und öffentliche Toilette

Die Sitzreserve der rnv GmbH wird vom Paradeplatz in die verlängerten Planken vor E1 verlegt. In das Gebäude soll zudem eine öffentliche, barrierefreie Toilettenanlage integriert werden. Die Gebäudehülle orientiert sich dabei im Sinne einer Typologie am Entwurf des Mannheimer Brezelstands.

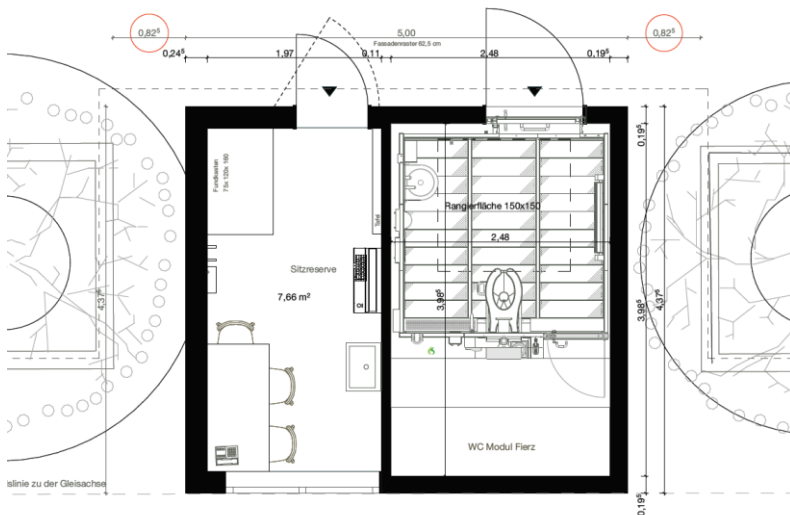


Abbildung 2: Sitzreserve ( Grundriss)

### 1.2.8 Bäume

Mit der Beschlussvorlage V623/2015 wurden die politischen Gremien über den Sachstand und die Schritte der Planung informiert. Mit der Zustimmung des von der Verwaltung festgelegten wurde die Grundlage für den Maßnahmenbeschluss, siehe ausführlich V623/2015, gefasst.



Abbildung 3: V623/2015 Grundsatzbeschluss Grün / dunkler Stein

### 1.2.9 Pflanzkuben/grüne Hochparterre vor P7 und O7

Mit der Aufstellung der Pflanzkuben in 2012 wurde dem Wunsch des örtlich ansässigen Einzelhandels nach floralen Elementen, vor Umbau der Planken, gefolgt. Im Vorbereich Kaiserring werden die bestehenden Rasenflächen als grüne Hochparterre eingefasst. Die dort befindlichen Bäume werden erhalten (Siehe V623/2015).



### 1.2.10 Baumschutzbügel

Die kreisrunden Baumschutzbügel bestehen aus feuerverzinktem und pulverbeschichtetem Flachstahl. Sie sind mit der Baumgrubenabdeckplatte verschraubt und sollen den Baum vor einem Anfahren durch Fahrzeuge schützen.

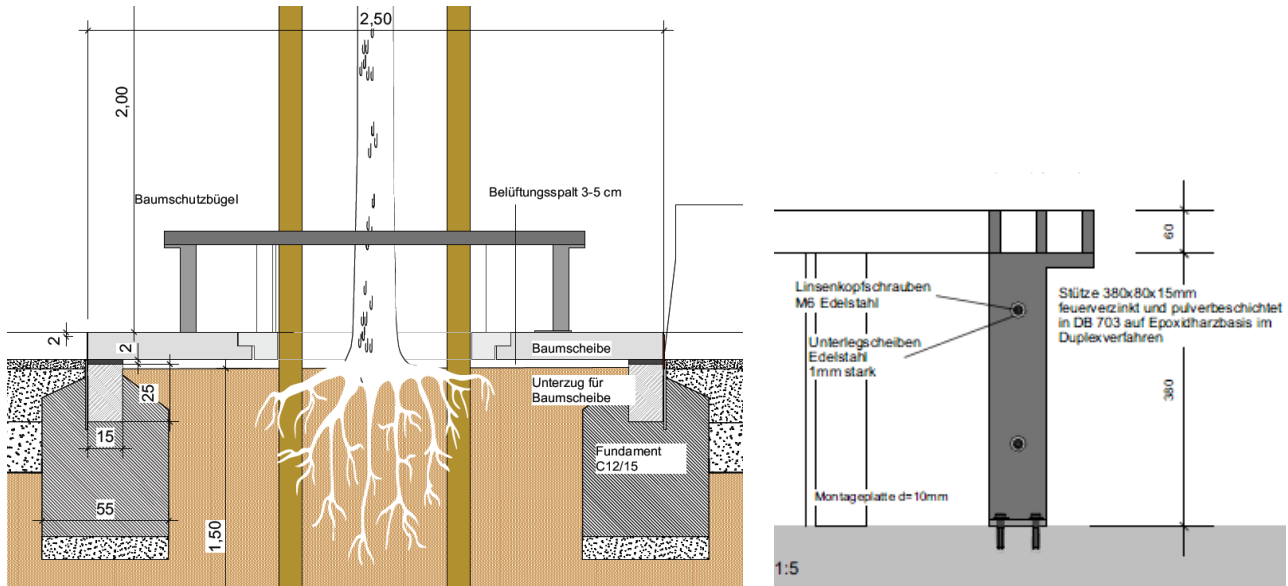


Abbildung 4: Baumschutzbügel (Querschnitt u. Detail)

### 1.2.11 Baumgrubenabdeckplatte

Die Abdeckplatte der Baumgrube schützt den Wurzelbereich des Baums vor Verdichtung durch den Fahrzeugverkehr. Sie ist aus Betonwerkstein und entspricht in Optik und Haptik dem umgebenden hellen Pflaster.

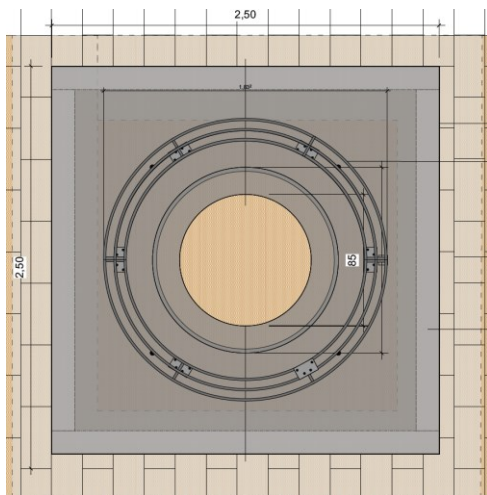


Abbildung 5: Baumgrubenabdeckung mit Bügel (Draufsicht)

### **1.2.12 Papierkörbe, Glassammelbehälter, Litfaßsäulen**

Die Gestaltungsthematik „Papierkörbe, Glassammelbehälter, Litfaßsäulen“ wurde mit dem Entwurf von 2012 zur Neugestaltung der Planken vorgestellt und bestätigt (siehe V016/2012). Die weitere Ausführungsplanung wird hierauf aufbauen.

### **1.2.13 Umsetzung der „Erichtung eines Fußgängerleitsystems“**

Mit der Umsetzung des Fußgängerleitsystem soll dem Umstand begegnet werden, dass in den großen Mannheimer Kultureinrichtungen Ausstellungen und Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung stattfinden. Die Beschilderung zu den kulturellen Einrichtungen weist jedoch oft Lücken auf, so dass auswärtige Besucher die Einrichtungen nur erschwert finden. Die bereits im Jahr 2011 beschlossene Maßnahme wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage in mehreren zeitlich aufeinander folgenden Abschnitten umgesetzt, siehe ausführlich V177/2011.

## **1.3 Beleuchtung**

Die Standorte der kombinierten Licht- und Fahrdrahtmasten bilden eine Doppelachse entlang der Planken. Die Leuchten stehen in der Achse der Bäume im Möblierungsstreifen. Die paarweise Aufstellung sorgt visuell für eine klare und ruhige Wahrnehmung.

Der Entwurf sieht vor, dass die Beleuchtungsmasten als Abspannpunkte für die Fahrdrähte der Stadtbahn dienen, da eine Wandverankerung betriebstechnisch und aufgrund der Statik nicht mehr möglich ist. Somit wird der öffentliche Raum von weiteren vertikalen Elementen freigehalten.

### **1.3.1 Lichtkonzept/Licht-und Fahrdrahtmaste/Lichtmaste**

Entsprechend der mehrgeschossigen Bebauung, , der Abspannpunkte für die Fahrdrähte, der Proportion und der verschiedenen Funktionszonen der Planken besitzen die Maste eine Höhe von 8,5 m. Lichttechnisch erzeugen die geplanten Leuchten eine freundliche, helle Ausleuchtung der Flanierbereiche der Einkaufszone, Verkehrsflächen und Wartezonen der Stadtbahn. Die Lichtfarbe ist in warm-weiss mit einer guten Farbwiedergabe geplant.



**Abbildung 6: Schematische Perspektive Spiralleuchte**

Die vorgesehene "Spiralleuchte" wird durch eine spielerische Komponente definiert. Mehrere Leuchten-Köpfe winden sich in einer Spiralförmigkeit entlang des zentralen Mastes. Dabei wird die Stringenz der vertikalen Masten durch die adaptierten Beleuchtungskörper aufgelockert. Die Leuchte ist „richtungslos“ und entfaltet aus jeder Betrachtungsperspektive eine „festliche“ Wirkung mit 5 Lichtpunkten. Sie sorgt für eine charakteristische Prägung des Stadtraums mit hohem Wiedererkennungswert. Die präzisen Optiken gewährleisten eine optimale Ausleuchtung.

### 1.3.2 Sondermöbel Haltestelle Strohmarkt

Die Gestaltungsthematik „Sondermöbel Haltestelle Strohmarkt“ wurde mit dem Entwurf von 2012 zur Neugestaltung der Planken vorgestellt und bestätigt (siehe V016/2012). Die weitere Ausführungsplanung wird hierauf aufbauen.

## 1.4 Zusammenfassung: Daten und Fakten im Überblick

Ausstattung	Örtlichkeit	Anzahl
Anzahl gläserne Lichtstehlen	P7 / O7	12
Anzahl Bänke	E1/D1=2, P1/O1=0, P2/O2=2, P3/O3=3, P4/O4=2, P5/O5=2, P6/O6=5, P7/O7=5, Vorfläche P7=3, Vorfläche O7=3	27
Anzahl Oberflur-Müllbehälter	E1/D1=0, P1/O1=1, P2/O2=1, P3/O3=0, P4/O4=0, P5/O5=2, P6/O6=0, P7/O7=1, Vorfläche P7=0, Vorfläche O7=0	5
Anzahl Unterflur-Müllbehälter	E1/D1=2, P1/O1=4, P2/O2=4, P3/O3=4, P4/O4=3, P5/O5=1, P6/O6=5, P7/O7=8, Vorfläche P7= 5, Vorfläche O7=4	40

Anzahl Fahrleitungsmaste Anzahl Leuchtenauslegerbündel an Bestandsmasten=6	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Es sind insgesamt 70 neue Maste vorgesehen (24 Beleuchtungsmaste und 46 kombinierte Beleuchtungs-/Fahrleitungsmaste)</li> <li>•Es sind keine weiteren Maste in einem anderen Format vorgesehen.</li> </ul>	46
Anzahl reine Beleuchtungsmaste	24 Beleuchtungsmaste	24
Anzahl Brezelstände/ Verkaufsstände	Standorte werden derzeit abgestimmt	4-5

**Tabelle 1: Daten und Fakten Ausstattung**

Die gestalterische Anpassung an moderne Werbeformen (W-LAN-Hotspots) wird im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales (WiASo) beraten. Das hiermit verbundene Thema einer Werbe- und Gestaltungssatzung wird unter Federführung des Fachbereichs Stadtplanung abgearbeitet und einer entsprechenden Entscheidung zugeführt.

## 1.5 Bemusterung

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Herstellung einer Bemusterung folgender Ausstattungselemente:

- Bank,
- Baumschutzbügel,
- Beleuchtungsmast,
- Fahrradbügel,
- Oberflur-Müllbehälter

Die Herstellung einer Bemusterung soll bis Sommer 2016 umgesetzt werden. Es wird angestrebt die Musterlelemente bis zur Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zu belassen.

## 1.6 Kurzfristige Aufwertung der Seitenstraßen

Die vom Einzelhandel gewünschte Aufwertung der Seitenstraßen durch Erneuerung der Ausstattung (Fahrradbügel, Oberflur-Müllbehälter, Pflanzkübel und falls möglich auch die Beleuchtung) wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme „Umbau Planken“ Zug um Zug umgesetzt, soweit es der Bauablauf erlaubt. Die Einholung eines separaten Beschlusses durch die politischen Gremien zur Erneuerung der Ausstattung und Möblierung in den Seitenstraßen kann aufgrund des engen

Zeitplans nicht erfolgen. Der Vollzug erfolgt mit dem Maßnahmebeschluss „Umbau Planken“.

## **1.7 Kommunikationskonzept**

Für die „Planken“ als Haupteinkaufsmeile wird ein Marketing- und Kommunikationskonzept entwickelt. Es wird ein Marketing- und Kommunikationskonzept mit übergreifender Kommunikationsidee zu den „Neuen schönen Planken 2019“ entwickelt und mit den am Umbau beteiligten rnv GmbH, der MVV Energie AG und dem Fachbereich Tiefbau abgestimmt.

Dieses Konzept, das den Umbauprozess einschließlich der Gleiserneuerung begleiten soll, muss das sensible Thema „Baustelle“ in besonderem Maße berücksichtigen. Die Entwicklung und Umsetzung des Kommunikations- und Marketingkonzeptes erfolgt unter Federführung der Stadtmarketing Mannheim GmbH in enger Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung, dem Fachbereich Tiefbau und den externen Projektbeteiligten.

Ziel des Konzeptes ist: die Information und Kommunikation der Bauabläufe und des Terminplanes zur Stabilisierung des Einkaufsstandortes Mannheim während der Baustellenphase.

Bauabwicklung und Bautagesgeschäft ergeben sich aus dem Baufortschritt. Hierfür ist die Projektleitung, Bauoberleitung, Bauüberwachung und Projektsteuerung verantwortlich. Diese Leistungen werden federführend vom FB 68 und mit Unterstützung durch Externe abgewickelt. U.a. fallen hierunter Aufgaben wie:

- Information Bauabläufe
- Information Terminplanes
- Information und Kommunikation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Stadt MA, rnv GmbH, MVV Energie AG)

Angesprochen werden sollen die Zielgruppen:

- Bürgerinnen u. Bürger
- Geschäftstreibende/ Einzelhandel
- Politische Gremien
- Öffentlichkeit über Veröffentlichungen im Internet und Presse
- sowie die Fachverwaltungen und Dezernate

Diese Kommunikation ist über einen Zeitraum von 27 Monaten geplant. Betriebsinterne Informationen werden von den jeweiligen Kommunikationseinheiten Dritter (rnv GmbH, MVV Energie AG) federführend abgewickelt.

Eine rein auf die Zielgruppe Einzelhandel abgestellte Kommunikation über das Marketing und Kommunikationskonzept wird derzeit geprüft. Hierfür könnte in einem ersten Schritt eine mit den Projektbeteiligten abgestimmte Wettbewerbsausschreibung zur Beauftragung einer Agentur erfolgen.

Vorgesehen ist eine gemeinsame Projektgruppe mit Beteiligung der Werbegemeinschaft Mannheim-City e.V., der MVV, der RNV sowie des Fachbereichs Tiefbau. Basierend auf einer zu erstellenden Kostenberechnung werden die hierfür benötigten Finanzmittel, über die Jahre 2016 bis 2019 verteilt.

## **2 Erläuterung Umbau Verkehrsanlagen**

Gegenstand der Planung Verkehrsanlagen ist der Straßenzug der Planken zwischen den Quadranten D1/E1 über den Paradeplatz (Quadrate O1/P1) hinweg bis zu den Vorflächen am Kaiser- bzw. Friedrichsring westlich vom Wasserturm (Quadrate O7/P7). Bei dem betrachteten Umbaubereich handelt es sich um eine Fußgängerzone mit Straßenbahnverkehr in Mittellage.

### **2.1 Trassierung**

Der Straßenzug ist im Lageplan zwischen den Verschwenkungsbereichen (zwischen den Quadranten O3/P3 und O4/P4 sowie zwischen den Quadranten O6/P6 und O7/P7) jeweils als Gerade ausgebildet. Sie beginnt am nordwestlichen Rand der Quadrate D1/E1 und endet am westlichen Fahrbahnrand des Kaiser- bzw. Friedrichsring. Die geplante Hauptachse der Umbaumaßnahme liegt in der vorliegenden Entwurfsplanung direkt auf der Gleisachse der Fahrtrichtung Osten.

Die Gradienten orientiert sich ebenfalls an der des südlichen Gleises; sie wurde in enger Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Obermeyer Planen und Beraten erarbeitet. Eine Zufahrt bzw. Ausfahrt aus der Fußgängerzone für die Feuerwehr und den Lieferverkehr ist über die Seitenstraßen, die Breite Straße (Kurfalzachse) und den Kaiser- bzw. Friedrichsring möglich.

### **2.2 Querschnitt**

Die Querschnittsbreite der Planken variiert zwischen ca. 23,50 m und ca. 32,00 m. Innerhalb der Gleisanlage wird der Querschnitt im Dachprofil bis zur Lage der beiden Gleiskörper ausgebildet. Ausgehend von dem Gleiskörper-Begrenzungsstreifen (Abstand zu den Gleisachsen jeweils 1,40 m) entwässert das Oberflächenwasser in Richtung der beiden Gleiskörper.

### **2.2.1 Planken**

Detaillierte Planunterlagen sind der Planung des Ingenieurbüros Obermeyer Planen und Beraten GmbH zu entnehmen. Von dem Gleiskörper-Begrenzungsstreifen wird die Querneigung zunächst bis zur Lage der Entwässerungsrinne ausgebildet. Die Querneigung beträgt hier zwischen 1,00 % und 2,50 %. Die Rinne wird in Form einer Schlitzrinne ausgebildet und in den angrenzenden Plattenbelag integriert. In den Entwässerungsbereichen auf Höhe der Einmündungen der verschiedenen Seitenstraßen werden die Schlitzrinnen unterbrochen; die Entwässerung erfolgt hierbei über Punktabläufe.

Die Querneigung des anschließenden Streifens ergibt sich aus den vorhandenen Anschlusshöhen an den Gebäudekanten und ist demnach variabel. Angestrebt ist hier das Maß von 2,50 %. In Ausnahmefällen ergibt sich eine maximale Querneigung von 5,2 %. In diesem Bereich, zwischen Schlitzrinne und Gebäudekante, wird das Blindenleitsystem in den Planken mit einer Breite von 60 cm angeordnet. Es verläuft auf beiden Seiten über die gesamte Länge des Umbaubereichs. Die Gestaltung des Querschnitts wird durch den hellen, weißgrauen Plattenbelag im Bereich zwischen Blindenleitsystem und Gleiskörperbegrenzungsstreifen und den dunklen Plattenbelag zwischen Blindenleitsystem und Gebäudekante geprägt. Das Seitenverhältnis des Plattenbelags beträgt 2:1 (Format 40 x 20 cm). Die Platten werden im Läuferverband in Querrichtung zur Achse verlegt. Die Verlegeart privilegiert die Gleichmäßigkeit des Fugenbildes und bildet ein feines Raster.

### **2.2.2 Vorflächen O7 und P7**

Im Bereich der Vorflächen zum Kaiser- bzw. Friedrichring (O7 und P7) erhält die Oberfläche analog zu den Planken den gleichen hellen bzw. dunklen Plattenbelag (Format 40 x 20 cm). Der bestehende Fahrbahnrand des Kaiserring wird um bis zu 2,60 m nach Westen gemäß der Machbarkeitsstudie bzw. Planung der "Radverkehrsführung im Bereich Friedrichsplatz/Kaiserring" verschoben. Auf beiden Vorflächen der Quadrate O7 und P7 werden etwa 24-40 cm hohe Hochbeete angeordnet, welche mit Sitzsteinen eingefasst werden. Im Bereich der Vorfläche P7 wird ein zweigeteiltes Hochbeet unter Berücksichtigung der aufrechtzuerhaltenden bestehenden Taxidurchfahrt angeordnet.

Auf der Vorfläche von P7 könnte die derzeit stillgelegte öffentliche Toilettenanlage einschließlich der vorhandenen Treppenanlagen für einen projizierten neuen Gastronomie-Pavillon genutzt werden. Weiterhin bietet sich der Raum der vorhandenen ehemaligen Herrentoilette für die Unterbringung einer Beregnungsanlage für die Hochbeete an. Die Räume der ehemaligen Damentoilette könnten als Lagerraum (z.B. Stuhllager) genutzt bzw. vermietet werden. Der bestehende Pavillon auf der Vorfläche von O7 bleibt erhalten. Die Hochbeete sowie die beiden Hochbauten (bestehender und geplanter Pavillon) werden mit einem hellen Plattenbelag (analog der hellen Farbe entlang

der Planken), der ein Format 80 x 80 cm aufweist, eingefasst. Um das Oberflächenwasser der Vorflächen abzuleiten werden jeweils zwischen Gebäudekante und Hochbeet 30 cm breite offene Entwässerungsrinnen angeordnet. Das Quergefälle von der Gebäudekante zur Entwässerungsrinne ergibt sich aus den vorhandenen Anschlusshöhen an den Gebäudekanten und variiert zwischen 1,8 und 3,9 %. Im Bereich zwischen Gleisanlagen und den jeweiligen Hochbeeten erfolgt die Entwässerung des Oberflächenwassers über Punktabläufe. Die vorhandenen Bushaltestellen an den Vorflächen O7 und P7 bleiben in ihrer Lage nahezu erhalten. Der Haltestellenbereich wird mit dem niederflurgerechten Busbordstein der Stadt Mannheim etwa 20 cm gegenüber der Busbucht erhöht ausgestattet. Die Querneigung beträgt 2,0 % zur Bordsteinvorderkante. Die Fahrleitungsmasten entlang des Friedrichs- und Kaiserrings können in ihrer Lage erhalten bleiben.

## 2.3 Oberbau

Im Rahmen der Planung wurde für die Maßnahme ein Geotechnischer Bericht<sup>1</sup> erstellt. Aus diesem geht hervor, dass ein frostsicherer Oberbau mit einer Dicke von 50 bis 60 cm ausreichend wäre und dass der anstehende Boden auf einem Großteil der Streckenlänge die geforderte Druckfestigkeit  $E_{V2}$  von 45 MN/m<sup>2</sup> erreicht. Eine Ausnahme bildet der östliche Bereich der Planken. Hier wird ein Bodenaustausch empfohlen.

Aufgrund des hohen Anlieferverkehrs wird für die überplanten Flächen der Fußgängerzone in Anlehnung an die RStO 2012 die Belastungsklasse Bk3,2 gewählt. Unter Berücksichtigung der vor genannten Frostempfindlichkeitsklasse sowie der Mehr- und Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse (-5 cm durch die Ausführung der Randbereiche) ergibt sich ein frostsicherer Oberbau mit einer Dicke von 55 cm. Da nach den "Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau" (ZTV SoB-StB, 2007) die Mindestdicke der Frostschuttschicht  $0/45 d = 30$  cm beträgt, beläuft sich die Dicke des Oberbaus nach Tafel 3, Zeile 1 auf 71 cm.

Für die Bauweise mit Pflasterdecken auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht ergibt sich gemäß RStO 2012, Tafel 3, Zeile 1 folgender Aufbau:

12 cm Plattenbelag 40/20

---

<sup>1</sup> ROMAG, Rolf Mang Geo- und Umweltberatung

Projekt Nr. 09/018/03

Umgestaltung der Planken in Mannheim

Geotechnischer und Abfalltechnischer Bericht

Enkenbach-Alsenborn, 17. Juli 2009



4 cm	Pflastersand / Splitt
25 cm	Schottertragschicht
<u>30 cm</u>	<u>Frostschutzschicht</u>
71 cm	Gesamtdicke

Um eine Tieferlegung der vorhandenen Versorgungsleitungen (Strom, MVV) unmittelbar vor den Gebäudekanten zu verhindern, wird der Oberbau in den Bereichen des dunklen Plattenbelages beidseitig entlang der Planken auf 40 cm abgemindert. Dies kann aus Gründen der nicht ständig überfahrenen Bereiche richtlinienkonform realisiert werden.

Für die Bauweise mit Pflasterdecken auf Schottertragschicht in Gehwegbereichen ergibt sich gemäß RStO 2012, Tafel 6, Zeile 2 folgender Aufbau:

10 cm	Plattenbelag 40/20
4 cm	Pflastersand / Splitt
<u>26 cm</u>	<u>Schottertragschicht</u>
40 cm	Gesamtdicke

## 2.4 Kreuzungen und Einmündungen

Im Bereich des Paradeplatzes im Westen der Baumaßnahme kreuzt die Breite Straße die Mannheimer Planken. Die weiteren Kreuzungen der Seitenstraßen liegen bei Bau-km 0+070 (P1/P2 bzw. O1/O2), Bau-km 0+140 (P2/P3 bzw. O2/O3), Bau-km 0+210 (P3/P4 bzw. O3/O4), Bau-km 0+280 (P4/P5 bzw. O4/O5), Bau-km 0+350 (P5/P6 bzw. O5/O6) und Bau-km 0+440 (P6/P7 bzw. O6/O7) vor. Die Oberflächenhöhen des Bestandes in den jeweiligen Anschlussbereichen zu den Seitenstraßen der Planken sowie am Beginn und Ende der Baumaßnahme werden gehalten.

## 2.5 Baugrund und Erdarbeiten

Laut Baugrundgutachten ist mit einem Bodenaustausch in einer Mächtigkeit von 30 cm auf etwa 15 % der Streckenlänge zu rechnen um die geforderte Druckfestigkeit EV2 von 45 MN/m<sup>2</sup> zu erreichen.

## 2.6 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt entlang der Quadrate der Planken über Schlitzrinnen. Die Schlitzrinnen bestehen aus Edelstahl und entsprechen der Belastungsklasse D 400, damit eine Lkw-Befahrbarkeit gewährleistet ist. Um den Fahrrad-Längsverkehr, der nach Geschäftsschluss in der Fußgängerzone erlaubt ist, zu berücksichtigen, wird die Schlitzrinne mit einer maximalen Schlitzöffnungsbreite von 20 mm ausgebildet. Im Bereich zwischen den einzelnen Quadraten erfolgt die Entwässerung über Straßenabläufe in Form von Punktabläufen (Straßenabläufe mit Pultaufsatz 500/500 mm). Die Straßenabläufe können eine Einzugsfläche von etwa 300 bis 400 m<sup>2</sup> entwäs-

sern.

Im Bereich der Vorflächen des Kaiserrings werden offene Rinnen ( $b = 30 \text{ cm}$ ) zur Entwässerung vorgesehen. Lediglich im Bereich zwischen Gleisanlage und Hochbeete erfolgt die Entwässerung über Punktabläufe. Das gesammelte Oberflächenwasser aller genannten Bereiche wird der jeweilig in der Nähe befindlichen Sammelleitung (Mischwasserkanal) zugeführt. Dabei sollen die bereits bestehenden Anschlussleitungen genutzt und möglichst keine neuen Anschlüsse an den Kanal hergestellt werden.

## **2.7 Ingenieurbauwerke**

Auf der Vorfläche P7 wird die vorhandene öffentliche Toilette einschließlich ihrer Treppenanlage voraussichtlich im geplanten Neubau privatwirtschaftlich errichteten eines Gastronomie-Pavillons integriert. Vor E1 wird eine Sitzreserve für Fahrer der rnv GmbH und eine barrierefreie, öffentliche Toilette im Zuge des Umbaus hergestellt.

## **2.8 Straßenausstattung**

### **2.8.1 Bepflanzung**

Die Neuplanung sieht, soweit es technisch möglich ist, den Erhalt aller bestehenden Baumstandorte im Umbaubereich vor; die vorhandene Baumreihe ist Grundlage der Ausrichtung aller festen bzw. auskragenden Einbauten (Fahrleitungsmasten etc.) und künftiger Baumneupflanzungen (siehe V623/2015).

Alle Baumstandorte werden mit einer neuen Baumscheibenabdeckung und einem Baumschutzring ausgestattet. Neue Baumstandorte werden in 3 m breiten und 5,40 m langen Wurzelgräben eingebaut. In unmittelbarer Nähe von Ver- und Entsorgungsleitungen kommen Wurzelschutzplatten zum Einsatz.

### **2.8.2 Beleuchtung/Maststandorte (Fahrleitungen)**

Im gesamten Bereich der umgeplanten Planken und den Vorflächen O7/P7 sind neue Beleuchtungseinrichtungen sowie Maststandorte für die Fahrleitung der Stadtbahn geplant. Die Entwurfsunterlagen weisen die von der Stadt Mannheim derzeit vorgesehenen Standorte aus.

### **2.8.3 Sonstige Ausstattung**

Das Mobiliar und die sonstigen Einbauten werden auf das Notwendige reduziert; es wurde bei der Auswahl auf eine größtmögliche Neutralität geachtet.

Für bestimmte Bereiche sind Unterflurabfallbehälter, Briefkästen, Bänke, Litfaßsäulen, Fahrradbügel, Telefonstelen, Werbeschilder, ein kulturelles Leitsystem, Verteilerkästen und Informationstafeln geplant. Außerdem werden neue Brezelstände und ein Kiosk angeordnet.

## **2.9 Besondere Anlagen**

Auf der Vorfläche von P7 werden Taxistände vorgesehen, die analog des Bestandes nördlich von P7 über die Freßgasse angefahren werden. Die Ausfahrt erfolgt über die bestehende Fahrgasse zwischen dem zweigeteilten Hochbeet hindurch in den Friedrichs- bzw. Kaiserring. Die Einfahrt in den Friedrichs- bzw. Kaiserring liegt mittig im Einmündungsbereich der Planken.

## **3 Umbaumaßnahme der Rhein–Neckar–Verkehr GmbH (Auszüge Erläuterungsbericht) rnv GmbH**

Im Zuge der Gesamtmaßnahme erfolgt durch die rnv GmbH auch der barrierefreie Ausbau der Haltestellen Paradeplatz, Strohmart und Wasserturm sowie die Erneuerung der Gleisanlage und der Fahrleitung.

### **3.1 Gleiserneuerung und Fahrleitung**

Die Gleise zwischen Paradeplatz und Wasserturm (inkl. der Gleise über den Kaiserring) werden durchgehend, d. h. auch außerhalb der Haltestellenbereiche, erneuert. Die Trasse der geplanten Gleise befindet sich lage- und höhenmäßig ebenso wie der heutige Bestand nahezu mittig in durchgängig befestigtem Verkehrsraum zwischen den Gebäudezeilen. Der Gleisachsabstand beträgt in der Regel 2,86 m und wird in den Haltestellenbereichen auf ca. 3,98 m aufgeweitet, um für den Lieferverkehr und insbesondere Rettungsfahrzeuge eine Fahrgassenbreite von 6,50 m zwischen den 30 cm hohen Bahnsteigen zu ermöglichen, so dass im Einsatzfall eines Rettungsfahrzeugs (z. B. Feuerwehr) eine ausreichende Durchfahrbreite (ca. 3,80 m) auch im Begegnungsfall LKW/LKW vorhanden ist.

Im Zuge der städtebaulichen Neugestaltung der „Planken“ muss auch die Fahrleitungsanlage erneuert werden. Die derzeit fest abgefangene Einfachfahrleitung wird dann als gewichtsnachgespannte Einfachfahrleitung mit einem erhöhten Querschnitt des Fahrdrahtes aufgebaut. Die Aufhängung erfolgt an den neuen kombinierten Fahrleitungs- und Beleuchtungsmasten. Weiterführende Informationen zu den Haltestellen, der Gleiserneuerung und der Fahrleitung können der Vorlage V623/2015 entnommen werden.

### **3.2 Barrierefreier Ausbau**

An den drei betroffenen Haltestellen werden Außenbahnsteige mit einer Länge von jeweils 60 m

und einer Breite von 3,00 m errichtet. Im Regelfall werden die ersten 40 m des Bahnsteiges als erhöhter Bereich mit einer Höhe von 30 cm über Schienenoberkante hergestellt. Die Zugänglichkeit dieses Bereiches erfolgt stufenlos über Anrampungen an den Stirnseiten und entsprechende Oberflächenmodellierung an den Bahnsteighinterseiten. Alle Bahnsteige werden bedarfsorientiert mit entsprechendem Haltestellenmobiliar ausgestattet und erhalten ein Blindenleitsystem. Für die ausreichende Ausleuchtung der Bahnsteige sorgt das mit der Stadt Mannheim abgestimmte Beleuchtungskonzept. Die rnv prüft, ob sog. Blinkschienen oder Leuchtstreifen neben den Schienen eingebaut werden können und welche Bedingungen dabei zu beachten sind.

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen und der städtebaulichen Neugestaltung der „Planken“ muss auch die Fahrleitungsanlage angepaßt und erneuert werden. Die derzeit fest abgefangene Einfachfahrleitung wird dann als gewichtsnachgespannte Einfachfahrleitung aufgebaut. Die Aufhängung erfolgt an den neuen kombinierten Fahrleitungs- und Beleuchtungsmasten. Die weitere Nutzung der bestehenden Wandanker ist technisch nicht möglich, da sich die Anschlaghöhen ändern und die eingeleiteten Kräfte erhöhen.

### **3.3 Sitzreserve**

Im Rahmen der Maßnahme „Umbau Planken“ wird die bestehende Überdachung der Haltestelle „Paradeplatz“ zusammen mit dem aktuellen Standort der „Personal-Sitzreserve“ zurückgebaut. Die Sitzreserve ist für einen Ersatzfahrer, der für eine fehlende Ablösung einspringt und der innerhalb kürzester Zeit das betreffende Fahrzeug erreichen muss, um Verzögerungen im Betrieb zu vermeiden. Als neuer Standort für die Sitzreserve ist eine Fläche südlich vor E1 bestimmt. Die Erneuerung des Gleispflasters am Gleisknoten am Paradeplatz zwischen P1 und E1 wird am Ende der Baumaßnahme, ggf. auch nach Ende der Bauarbeiten und vrsl. unter Betrieb erfolgen.

### **3.4 Planfeststellungsverfahren**

Der Baubeginn ist unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Genehmigung zu sehen.

Einreichen der abgestimmten Planfeststellungsantrags	Ende Februar 2016
Offenlage und Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)	2. Quartal 2016
Erörterungstermin	Juni 2016
Planfeststellungsbeschluss erwartet	Dezember 2016

### **3.5 Befestigung der Fahrleitung - Wandanker**

Die Fahrleitung in den Planken muss nicht nur erneuert, sondern wegen der veränderten Gleisla-

gen auch umgebaut werden. Dafür wären auch neue Wandankerstandorte festzulegen. Die Anbringung von Wandankern schränkt die architektonische Gestaltungsmöglichkeit der Gebäudefassaden ein. So sind zum Beispiel Wandanker durch vorgehängte Glasfassaden nur mit sehr hohem Mehraufwand realisierbar. Für neue Wandanker ist die Zustimmung der Gebäudeeigentümer notwendig.

Der Verzicht auf die Querverspannung zwischen Wandankern und Fahrleitung verbessert die Zugänglichkeit der Gebäude für die Feuerwehr. Die Instandhaltungskosten für Fahrleitungsanlagen sind bei einer Aufhängung an Wandankern höher als bei einer Mastaufhängung. Auch die Herstellungskosten für eine Fahrleitung an Wandankern unter den besonderen städtebaulichen Bedingungen der Planken sind höher als für eine Fahrleitung an Masten. Da in der Fußgängerzone sowieso neue Beleuchtungsmasten gestellt werden, hat man sich daher entschlossen, für die Beleuchtung und die Fahrleitung gemeinsame Masten zu stellen.

#### **4 Leitungsverlegungen der Versorgungsträger MVV Energie AG**

Im vorliegenden Planungsbereich liegen zahlreiche Ver- und Entsorgungsleitungen vor. Unter anderem sind folgende Leitungen betroffen:

- Strom
- Trinkwasser
- Gas
- Telekommunikation
- Abwasser
- Fernwärme

Die Neu- und Umbaumaßnahmen an den verschiedenen Ver- und Entsorgungsleitungen müssen noch mit den Versorgungsträgern abgestimmt werden; sie werden im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt.

##### **4.1 Umfang der erforderlichen Maßnahme (Fernwärmeleitung, Trinkwasserleitung, Gas, Strom)**

Bedingt durch den Umbau der Planken in den Jahren 2017 und 2018 sind im Bereich der Rohrmedien Gas/ Wasser/ Fernwärme der MVV Energie AG unterschiedliche Umlegungen beziehungsweise Erneuerungen am Leitungsbestand erforderlich. Umlegungen sind zum Teil bedingt durch rnv-Baumaßnahmen (Mastgründungen, Hochbahnsteig), aber auch durch städtebauliche Maßnahmen (Schlitzrinnen, Baumstandorte). Die Leitungserneuerung wird bei alten Graugussleitungen (Wasser) bzw. Thermocreteleitungen (Fernwärme) erforderlich.

Zu Beginn der Maßnahme müssen die derzeitigen Beleuchtungsanschlüsse durch MVV Energie AG stillgelegt und die provisorische Beleuchtung angeschlossen werden. Gleiches gilt für weitere

Anschlüsse auf den Planken wie Haltestellen, Stadtinformationstafeln, Brezelstände etc..  
Eventuell müssen im Zuge der Gleiserneuerung Gleiskreuzungen tiefer gelegt werden. Die MVV Energie AG plant baubegleitend zur Oberflächenherstellung mehrere Kabelverlegemaßnahmen, um ein Wiederaufreißen der neu hergestellten Oberfläche in den kommenden Jahren möglichst zu vermeiden. Die Kosten werden zu 100 % von der MVV Energie AG getragen. Hierbei handelt es sich um:

- Erneuerungsmaßnahmen älterer Massekabel (>35 Jahre).
- Tieferlegung von Kabeln aufgrund des teilweise stärkeren Oberflächenaufbaus (71cm) oder Minderdeckung.
- Netzverstärkungsmaßnahmen im Niederspannungsnetz.

Die oben genannten Maßnahmen kommen nach heutigem Kenntnisstand bis auf die Quadrate P1, P2 und O3 überall in den Planken zum Tragen. Punktuelle Aufgrabungen für Baumaßnahmen vor Trafostationen (Trafoschacht, Lüftung ...) und Muffengruben für Anschlüsse von Haltestellen, Beleuchtung, Stadtreklame, Brezelstände etc. können im Nachgang notwendig werden.

## **5 Durchführung der Baumaßnahme**

Die Umbauarbeiten der vorhandenen Verkehrsflächen erfolgen in abschnittsweisen aufeinander folgenden Bauphasen. Die Eingangsbereiche der unterschiedlichen Anlieger müssen jederzeit - zumindest provisorisch - erschlossen sein. Die Andienung der Feuerwehr und der Lieferverkehr der Einzelhändler sind während der gesamten Bauzeit zu gewährleisten. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Gleiskörper durch den Straßenbahnverkehr temporär für ca. 8 Monate außer Betrieb genommen werden. In dieser Zeit werden die Fahrleitungsmasten sowie die komplette Gleisanlage ausgetauscht. Im Vorfeld und parallel zu den Realisierungstätigkeiten der Oberflächen sowie der Gleisbereiche werden Neu- und Umverlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen durchgeführt.

### **5.1 Übersicht Vorarbeiten im Jahr 2016**

Aufgrund der Komplexität, der Aufrechterhaltung der Funktionalität der Einkaufsmeile sowie der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Rettungs- und Brandschutz) erfolgt die Umsetzung in einzelnen Baufeldern um die Zu- und Abfahrt für die Baustelle als auch für den Lieferverkehr zu gewährleisten. Durch die Vielzahl der Gewerke wird es erforderlich im Jahr 2016 für die Infrastruktur Vorabmaßnahmen durchzuführen. Vorabmaßnahmen in 2016

<b>Sparte</b>	<b>Zeitraum</b>
<b>Kanal</b>	<b>P7 / Apr. - Okt.</b>

	<b>O6</b> Juli - Nov.
	<b>O4</b> April - Okt.
	<b>E1/D1</b> Juli - Nov.
<b>Wasser</b>	<b>P7</b> bis Münzgasse Sep. - Nov.
	<b>O7,13</b> Mitte Sept.- Ende Okt.
	<b>O1</b> Mitte Sept. - Mitte Okt.
<b>Fernwärme</b>	<b>O7,13</b> Anfang Aug. - Mitte Sept.
	<b>O7,4</b> Sept.
	<b>P3,14</b> Anfang Aug. - Mitte Aug.
	<b>P1, P2</b> Anfang Aug, - Anfang Okt.
<b>Gleisstopfarbeiten rnv GmbH</b>	<b>O7</b> Mitte Juli
	<b>P7</b> Ende Juli
	<b>O6</b> Mitte Juli
	<b>P6</b> Aug.

**Tabelle 2: Vorabmaßnahmen in 2016**

### 5.1.1 Maßnahmen des EBS Stadtentwässerung

Die Stadtentwässerung beabsichtigt im Vorfeld der Neugestaltung der Planken noch Kanäle aus dem Jahr 1895 zu erneuern, die aus betrieblicher und baulicher Sicht dringend zur Erneuerung anstehen. Dies sind im einzelnen Kanäle vor/zwischen

- P7/O7
- O6/P6
- O4/O5 zusammen mit O4/P4
- D1/E1

Die Ausführung der Arbeiten beginnt voraussichtlich im April 2016 mit den Maßnahmen in P7/O7 und parallel in O4/O5 und O4/P4. Ab August soll die Maßnahme O6/P6 hinzukommen. Insgesamt sollen diese Maßnahmen bis November 2016 abgeschlossen sein. Voraussichtlich erst im Januar 2017 beginnend erfolgt die Erneuerung des Kanals zwischen D1/E1. Die Erneuerungen erfolgen alle in Stollenbauweise, sodass von einer ca. 4 x 5 m großen Baugrube die jeweilige Erneuerung erfolgt. Hinzu kommen Flächen für die Baustelleneinrichtung sowie Zu- und Abfahrten zur Baustelle. Insgesamt werden hierbei ca. 460 m Kanäle in Durchmessern zwischen DN 300 und Ei-Profilen 600x900 erneuert.

### 5.1.2 Maßnahmen der MVV Energie AG

Bedingt durch den Umbau der Planken in den Jahren 2017 und 2018 sind im Bereich der Rohrmedien Gas/Wasser/Fernwärme der MVV Energie AG unterschiedliche Umlegungen beziehungsweise Erneuerungen am Leitungsbestand erforderlich. Umlegungen sind zum Teil bedingt durch RNV-Baumaßnahmen (Mastgründungen, Hochbahnsteig), aber auch durch städtebauliche Maßnahmen (Schlitzrinnen, Baumstandorte). Die Leitungserneuerung wird bei alten Graugussleitungen (Wasser) bzw. Thermocreteleitungen (Fernwärme) erforderlich.

Die kalkulierten Gesamtschätzkosten sind nur bei den angemeldeten Zuschussmaßnahmen aufgeführt. Der Zuschussanteil, zu gewährleisten durch die Stadt Mannheim bzw. die rnv, beträgt gemäß Konzessionsvertrag 40%.

### 5.2 Maßnahmen der rnv Rhein-Neckar Verkehr GmbH

Die Realisierung der Maßnahme der rnv ist ab dem 1. Quartal 2017 vorgesehen. Für den Zeitraum der Erneuerung der Gleise wird der Stadtbahnbetrieb in den Planken eingestellt. Es erfolgt eine abschnittsweise Realisierung in voraussichtlich, fünf aufeinander folgenden Abschnitten. Für die Gleiserneuerung selbst und damit für die Gleissperrung wird derzeit von einer Bauzeit von ca. 8 Monaten ausgegangen. Die Baumaßnahme der rnv GmbH sowie der Stadt Mannheim werden hinsichtlich des Bauablaufes eng miteinander abgestimmt. Die Belange der Anlieger werden weit möglichst berücksichtigt. Für den Bau der Gleisanlage und der Haltestellen wird von einer Gesamtbauzeit von ca. 10 Monaten ausgegangen. Dieser Baubeginn ist unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Genehmigung zu sehen.

### 5.3 Maßnahmen der Stadt/Oberbau und Ausstattung

Derzeit ist vorgesehen, mit der Baumaßnahme voraussichtlich im März 2017 zu beginnen. Nach derzeitiger Einschätzung und unter Berücksichtigung des Weihnachtsgeschäftes ist eine Fertigstellung der Verkehrsanlagen bis Frühjahr des Jahres 2019 möglich.

## 6 Gesamtbauablauf

### 6.1 Gesamtübersicht abgestimmter Bauablauf in 2016 / 2017 - 2018

Sparte	Bauzeit	Örtlichkeit				
		P7	O4/5	P6/O6	D1/E1	
Kanal	April 2016 – Dezember 2016	P7	O4/5	P6/O6	D1/E1	
Wasser	August 2016 – Oktober 2016	P 7, O 7, Münzgasse				O 1
Wasser	März 2017 – August 2017		P 6, O 6	P 5	O 4, P 4	



<b>Stopfarbeiten</b>	Juni 2016					
<b>Fernwärme</b>	September 2016 – November 2016	(O 7)			P3	P1, P2
<b>Fernwärme</b>	März 2017 – Oktober 2017		O 6/O 7	O 4/O 5	P 3, O 4, P 4, O 5	O 2, O 3
<b>Gas</b>	August 2016 – Oktober 2016	(P7 O7)				
<b>Gas</b>	März 2017 – Oktober 2017		O 6	P 5; O 4/O 5	P 3	
<b>Gleisbau</b>	März 2017 – November 2018	P 7, O 7	P 7, O 7, P 6, O 6	P 6, O 6, P 5, O 5	P 5, O 5, P 4, O 4, P 3, O 3	P 3, O 3, P 2, O 2, P 1, O 1
<b>Strom + Oberfläche</b>	März 2017 – März 2019	(P 7, O 7)	(P 7, P 6, O 7, O 6, Münzgasse)	(P 6, O 6, P 5, O 5)	(P 5, P 4, O 4, P 3, O 3)	(P3, P 2, O 2, O 1)

**Tabelle 3: Gesamtübersicht abgestimmter Bauablauf in 2017 - 2018**

## 7 Gesamtkosten gemäß Beschlussantrag

Für die Baumaßnahme (Objektplanung Verkehrsanlagen) wurde eine Kostenberechnung nach Anweisung zur Kostenberechnung (AKS 1995) aufgestellt. Die Nettokosten für die Baumaßnahme "Planken Mannheim" belaufen sich auf ca. 24,65 Mio. EUR netto. Dies entspricht einem Bruttobetrag von rd. 29,3 Mio. EUR.

### 7.1 Kosten

Bei der Kostenberechnung wird davon ausgegangen, dass kein Grunderwerb zu tätigen ist. In den Kosten enthalten sind die Umbauarbeiten der gesamten Gleisanlage einschließlich der Haltestellen "Paradeplatz", "Strohmarkt" und "Wasserturm" und die Hälfte der Kosten der Fahrleitungsmasten.

<b>Kosten Umbau Planken</b> Stadt Mannheim / rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	<b>rd. In Euro brutto</b>
	.
Verkehrsanlagen Stadt Mannheim	7.700.000,00 €
Sonstige Bauwerke	92.500,00 €
Geländefläche	1.600.000,00 €
Allgemeine Beleuchtung	3.400.000,00 €
Ausstattung (sonstige technische Anlagen)	380.100,00 €
Markierung und Beschilderung	50.000,00 €
Leitungsverlegung MVV	710.000,00 €
Lichtsignalanlagen	380.000,00 €
sonstige Leistungen Dritter (rnv)	10.800.000,00 €
Verwaltungs- und Planungskosten (Stadt MA)	2.800.000,00 €
Vermessung	150.000,00 €
UV	770.000,00 €

Teuerung	500.400,00 €
Gesamtkosten brutto	29.333.000,00 €

Tabelle 4: Gesamtkosten

## 7.2 Finanzierung

Die Umbaumaßnahme Planken wird entsprechend der Darstellung im Sachverhalt mit Gesamtkosten von 29,333 Mio. € genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt über die Projektnummer 8.68516023 Umbau Planken Innenstadt. Deckungsmittel stehen wie folgt zur Verfügung:

Ansatz im städt. Haushalt

Ansatz 2016 anteilig	133.000,00 € (als Budgetverstärkung n.: 2017)
Ansatz 2017	5.000.000,00 €
Finanzplanung 2018	6.700.000,00 €
Finanzplanung 2019	6.700.000,00 €
Komplémentermittel rnv GmbH (Einnahmen):	
2017	8.400.000,00 €
2018	2.400.000,00 €

Die Verwaltung wird die Mittel (entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen oder Ansätze) zur Auftragsvergabe und Abrechnung der Maßnahme im Rahmen des Vollzugs zur Verfügung zu stellen.

Je nach Baufortschritt kann es zu temporären Mittelverschiebungen kommen.

Die Umsetzung der V177/2011 „Errichtung eines Fußgängerleitsystems“ erfolgt im Rahmen dieser Maßnahmegenehmigung und ist in verschiedenen zeitlichen Abschnitten stufenweise vorgesehen.

Für die „Planken“ als Haupteinkaufsmeile wird es ein Marketing- und Kommunikationskonzept mit übergreifender Kommunikationsidee zu den „Neuen schönen Planken 2019“ entwickelt. Die benötigten Mittel werden aus dem Baubudget getragen. In den Jahren 2017-2019 dient das Konzept vorwiegend der Information und Kommunikation der Bauabläufe und des Terminplanes.

## 7.3 Einnahmen aus der Städtebauförderung

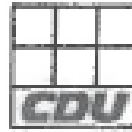
Die Umgestaltung der Planken erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Innenstadt Planken“ und wird mit Städtebauförderungsmitteln aus dem Bund-Länderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - ASP“ finanziell unterstützt. Das Sanierungsgebiet wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2011 (B-Vorlage Nr. 447/2011) förmlich festgelegt. Allerdings unterliegt die Herstellung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen einer Förderobergrenze von 150 €/m<sup>2</sup>. Davon erhält die Stadt eine Zuwendung in Höhe von 60% (entspricht 90

€/m<sup>2</sup>) nach den für Baden-Württemberg derzeit geltenden Städtebauförderungsrichtlinien vom 23.09.2013. Neben der Erneuerung der Straßenfläche fallen auch Kosten der Möblierung, Beleuchtung oder Begrünung unter die genannte Förderobergrenze.

Gemäß den aktuellen Planungen ist von einer städtischen Umbaufläche im Bereich der Planken (ohne Seitenstraßen) von ca. 20.350 m<sup>2</sup> auszugehen. Wie bereits in der B-Vorlage Nr. V623/2015 hingewiesen, kann die Platzfläche vor P7 mit 1.710 m<sup>2</sup> aber nicht mehr gefördert werden, da sie bereits in der früheren städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen „PES Innenstadt“ bezuschusst wurde. Dies hat das Land auf entsprechende Nachfrage abschließend bestätigt. Insofern können 18.640 m<sup>2</sup> in die Förderung einbezogen werden, so dass bei förderfähigen Kosten von ca. 2,8 Mio. € mit einem Zuschuss aus Mitteln der Städtebauförderung in Höhe von ca. 1,68 Mio. € zu rechnen ist.

# Antrag Nr. A027/2016

CDU - GEMEINDERATSFRAKTION MANNHEIM



Geschäftsstelle im Rathaus 21,  
68159 Mannheim

CDU-Gemeinderaktion (Fraktion) (A 027) Mannheim

Oberbürgermeister der  
Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5

68159 Mannheim

Präsident: Dr. G. G. G.  
68159 Mannheim

Telefon: (0621) 2 99 - 21 99  
Telefax: (0621) 2 99 - 58 40  
E-Mail: cdu@mannheim.de

<b>Der Oberbürgermeister</b> Abt. Rat und Beteiligung Eingang: Antrag/Anfrage	
26. Jan. 2016	
Forderführendes Datum: <u>IV</u>	Mitzeichnende/s Datum: <u>I</u>

25. Januar 2016

2016-01-03 Behindertengerechter Plankenumbau

## ANTRAG

zur Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2016

### Behindertengerechter Plankenumbau

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung prüft im Rahmen der Generalsanierung der Planken, wie die Sicherheit für Hörbehinderte in der Fußgängerzone (Planken, Breite Straße) durch den Einbau von "Blinkschienen" der Straßenbahnen verbessert werden kann.

#### Begründung

Allein in Mannheim leben etwa 400 schwer Hörbehinderte; hinzu kommen Besucher aus der Metropolregion.

Die akustischen Warnsignale der Straßenbahnen sind für diese Behinderten unwirksam. Dagegen können sog. Blinkschienen die Annäherung von Straßenbahnen im Bereich der Fußgängerzone signalisieren und die Betroffenen warnen.

Gute Erfahrungen aus anderen Großstädten liegen vor.

Carsten Südmersen  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Jens J. Kirsch  
Stadttrat

Rebekka Schmitt-Illert  
Stadtträtin

Konrad Schlichter  
Stadttrat

Peter Pfanz-Sponagel  
Stadttrat

A027/2016 Antragsteller/in:CDU Siehe Beschlussvorlage Seite : 28

Die rnv prüft, ob sog. Blinkschienen oder Leuchtstreifen neben den Schienen eingebaut werden können und welche Bedingungen dabei zu beachten sind.

# Anfrage Nr. A381/2015

Allianz für  
Fortschritt  
und Aufbruch

ALFA

ALFA im Gemeinderat - Rathaus E 5 - 68159 Mannheim

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5

68159 Mannheim

<b>Der Oberbürgermeister</b> Abt. Rat und Beteiligung Eingang: Antrag/Anfrage	
08. Dez. 2015	
Federführendes Dokument: IV	Mitzeichnende/n Dokument/e: I

Im Gemeinderat:  
der Stadt Mannheim

Rathaus E 5  
68159 Mannheim

Fon: 0621 293-6663  
Fax: 0621 293-6789

E-Mail: [grat@alfa-gr-ma.de](mailto:grat@alfa-gr-ma.de)  
Web: [www.alfa-gr-ma.de](http://www.alfa-gr-ma.de)

Eberhard Wil, Sprecher  
Roland Georg  
Dr. Gerhard Schäffner

Stefan Hölzer, Geschäftsführer

Mannheim, 07. Dezember 2015

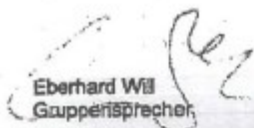
## TOP 5

### Anfrage

Die Verwaltung hat in der Vorlage Nr. 623/2015 beiläufig darüber informiert, dass im Zuge der Renovierung der Planken die Fahrleitungen der Straßenbahn nicht mehr von Hausfassaden, sondern von eigens aufzustellenden Masten abgehängt werden sollen. Im Technischen Ausschuss wurde am 01. Dezember 2015 ergänzend erläutert, dass die technische und gestalterische Ausführung sich an dem Vorbild der Breiten Straße orientieren sollen.

1. Wie viele Masten sind zur Aufstellung zwischen Paradeplatz und Wasserturm vorgesehen?
2. In wie vielen Fällen führen Standortkonflikte zur Fällung oder Nichtpflanzung von Bäumen?
3. Wie viele weitere Masten oder Steelen in einem anderen Format sind zur Aufstellung für Straßenbeleuchtung vorgesehen?
4. Wann und wo wurden diese planerischen Absichten bisher dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt?
5. Mit welchen Mitteln wurde die geplante gestalterische Wirkung visualisiert?
6. Wann und wo wurden die vorgesehenen Masten und Leuchten bemustert?
7. Wurde der Gestaltungsbeirat um ein Votum gebeten?

Mit freundlichen Grüßen

  
Eberhard Wil  
Gruppensprecher

gez  
Roland Georg  
Stadtrat

gez  
Dr. Gerhard Schäffner  
Stadtrat

<b>Ausstattung</b>	<b>Örtlichkeit</b>	<b>Anzahl</b>
Anzahl gläserne Lichtstelen	P7 / O7	12
Anzahl Bänke	E1/D1=2, P1/O1=0, P2/O2=2, P3/O3=3, P4/O4=2, P5/O5=2, P6/O6=5, P7/O7=5, Vorfläche P7=3, Vorfläche O7=3	27
Anzahl Oberflur-Müllbehälter	E1/D1=0, P1/O1=1, P2/O2=1, P3/O3=0, P4/O4=0, P5/O5=2, P6/O6=0, P7/O7=1, Vorfläche P7=0, Vorfläche O7=0	5
Anzahl Unterflur-Müllbehälter	E1/D1=2, P1/O1=4, P2/O2=4, P3/O3=4, P4/O4=3, P5/O5=1, P6/O6=5, P7/O7=8, Vorfläche P7= 5, Vorfläche O7=4	40
Anzahl Fahrleitungsmaste Anzahl Leuchtenauslegerbündel an Bestandsmasten=6	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Es sind insgesamt 70 neue Maste vorgesehen (24 Beleuchtungsmaste und 46 kombinierte Beleuchtungs-/Fahrleitungsmaste)</li> <li>•Es sind keine weiteren Maste in einem anderen Format vorgesehen.</li> </ul>	46
Anzahl reine Beleuchtungsmaste	24 Beleuchtungsmaste	24
Anzahl Brezelstände/ Verkaufsstände	Standorte werden derzeit abgestimmt	4-5

# Grünkonzept

## Grünkonzept Baumerhalt und Neupflanzung nach technischer Prüfung





## Beteiligungsverfahren

2008/9	Wettbewerb und Bestätigung des 1. Preisträgers im AUT
2010	Bürgerbeteiligung Vorentwurf
2011	Bürgerbeteiligung Entwurf
2012	Grundsatzbeschluss Entwurf Planken im Gemeinderat
2014	Grundsatzbeschluss Zeitplan im AUT
Febr. 2015	Beschluss heller Stein im AUT
Sept. 2015	Öffentlichkeitsinformation Planken Baubeginn Q6/Q7 Fressgasse
Dez. 2015	Grundsatzbeschluss/ Information Grünkonzept im AUT
März 2016	Maßnahmegenehmigung Umbau Planken im Gemeinderat
Frühjahr 2017	Baubeginn Planken (Bauzeit 18 – 24 Monate) Baubegleitende Öffentlichkeitsinformation

A381/2015 **Punkt 5:**  
Ansichten und 3D- Perspektiven

A381/2015 **Punkt 6** siehe Beschlussvorlage Seite: 20

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Herstellung einer Bemusterung folgender Ausstattungselemente:

- Bank,
- Beleuchtungsmast,
- Baumschutzbügel
- Fahrradbügel,
- Oberflur-Müllbehälter

Die Herstellung einer Bemusterung soll bis Sommer 2016 umgesetzt werden. Es wird angestrebt die Musterlelemente bis zur Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zu belassen.

A381/2015 **Punkt 7:**  
Es wurde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt.

# Antrag Nr. A041/2016

CDU – GEMEINDERÄTTSFRAKTION MANNHEIM



Geschäftsstelle im Rathaus E5,  
68159 Mannheim

CDU-Gemeinderatsfraktion Postfach 10 30 51 68330 Mannheim

Oberbürgermeister der  
Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

<b>Der Oberbürgermeister</b> Abt. Rat und Beteiligung Eingang: Antrag / Anfrage  23. Feb. 2016	
Federführung/ Dezernat: II	Mitzeichnung/ Dezernat: I/IV

Postfach 10 30 51  
68330 Mannheim

Telefon (0621) 2 93 - 21 99  
Telefax (0621) 2 93 - 94 40  
E-Mail: ocs@mannheim.de

22. Februar 2016  
2016-03-04 Neugestaltung Planken

## ANTRAG

zur Sitzung des Gemeinderates am 1. März 2016

**Planken-Umbau anpassen: moderne Werbeformen schaffen, Brezelhäuschen zeitgemäß und wirtschaftlich integrieren, Identität erhalten und stärken**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Planungen zum Umbau der Planken werden entlang folgender Punkte überarbeitet:

1. Im Zuge des Plankenumbaus und der Neugestaltung der Werberechte im gesamten öffentlichen Raum werden moderne Werbeformate in die Plankensanierung integriert.
2. Im Zuge der Plankensanierung werden moderne, attraktive und nutzerfreundliche Aufenthaltsräume sowie Zugänge zum World-Wide-Web in Form von W-LAN-Hotspots geschaffen.
3. Die Stadtverwaltung koordiniert und erarbeitet gemeinsam mit Einzelhändlern eine Strategie zur Digitalisierung der Mannheimer Innenstadt, die mit Abschluss der Sanierungsarbeiten der Planken spätestens umgesetzt wird. Ziel dieser Digitalisierungsoffensive soll sein, den attraktiven Einzelhandel der Mannheimer Innenstadt wettbewerbsfähig für den immer stärker wachsenden Onlinehandel zu machen und dabei zu koordinieren und Einzelhändler zu unterstützen, Präsenzangebote mit Onlineangeboten zu verbinden. Ziel soll es sein, dass die Mannheimer Innenstadt Deutschlands attraktivste Online-Einkaufsmelle wird.
4. Im Rahmen der Sanierung der Planken werden die für Mannheim traditionellen Brezelhäuschen so integriert, dass sie gestalterisch attraktiv ins Gesamtbild passen und dass diese von privaten Betreibern/Pächtern wirtschaftlich betrieben werden können. Es ist für eine enge Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und den Betreibern der Brezelhäuschen Sorge zu tragen.

5. Die Stadtverwaltung erarbeitet in Kooperation mit den Einzelhändlern ein Werbekonzept, das während des Plankenumbaus für eine weiterhin starke Frequentierung sorgen soll.



Carsten Südmersen  
Fraktionsvorsitzender

Nikolas Löbel  
Stadtrat

Marianne Seitz  
Stadträtin

A041/ 2016 **Punkt 1 und 2:** siehe Beschlussvorlage Seite 20

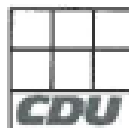
Die gestalterische Anpassung an moderne Werbeformen (W-LAN-Hotspots) wird im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Soziales (WiASo) beraten. Das hiermit verbundene Thema einer Werbe- und Gestaltungssatzung wird ebenfalls mit einer separaten Vorlage unter der Federführung des Fachbereichs Stadtplanung abgearbeitet.

A041/ 2016 **Punkt 4 und 5:** siehe Beschlussvorlage Seite 21ff

Für die „Planken“ als Haupteinkaufsmeile wird ein Marketing- und Kommunikationskonzept entwickelt. Es wird ein Marketing- und Kommunikationskonzept mit übergreifender Kommunikationsidee zu den „Neuen schönen Planken 2019“ entwickelt und mit den am Umbau beteiligten rnv GmbH, MVV Energie AG dem Fachbereichs Tiefbau abgestimmt. Vorgesehen ist eine gemeinsame Projektgruppe mit Beteiligung der Werbegemeinschaft Mannheim-City e.V., der MVV, der RNV sowie des Fachbereich Tiefbau. Basierend auf einer zu erstellenden Kostenberechnung werden die hierfür benötigten Finanzmittel, über die Jahre 2016 bis 2019 verteilt.

# Antrag Nr. A313/2015

CDU – GEMEINDERATSFRAKTION MANNHEIM



Geschäftsstelle im Rathaus E5,  
68159 Mannheim

CDU-Gemeinderatsfraktion Postfach 10151, 68159 Mannheim

Oberbürgermeister der  
Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5

68159 Mannheim

<b>Der Oberbürgermeister</b> Abt. Rat und Beteiligung Eingang: Antrag / Anträge  01. Dez. 2015	
Federführendes Dezernat: <b>IV</b>	Mitzeichnendes/ Dezernat:  3015-12.0

Freitag 10:50 Uhr  
68159 Mannheim

Telefon: (0621) 2 93 – 21 99  
Telefax: (0621) 2 93 – 24 40  
E-Mail: [cdw@stmannheim.de](mailto:cdw@stmannheim.de)

30. November 2015

Werbe- und Gestaltungssatzung Planken

## A N T R A G zur Sitzung des AUT am 01. Dezember 2015 zu TOP 2

### Werbe- und Gestaltungssatzung für die Planken

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung arbeitet in einem eigens zu diesem Zweck gebildeten gemeinderätlichen Arbeitskreis gemeinsam mit der Werbegemeinschaft Mannheim City e. V., dem Handelsverband Nordbaden e. V., dem Bund der Selbständigen e. V (BDS) Kreisverband Mannheim, der IHK Mannheim und der Großmarkt Mannheim GmbH (Team City Events) eine Werbe- und Gestaltungssatzung für die Planken aus.
2. Der Entwurf dieser Werbe- und Gestaltungssatzung wird noch vor dem Eintritt in die Bauphase zur Umgestaltung der Planken dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die komplette Vermarktung, Betreuung und Überwachung der Außenbewirtschaftung auf den Flächen im Geltungsbereich dieser Werbe- und Gestaltungssatzung erfolgt ausschließlich durch die Großmarkt Mannheim GmbH (Team City Events).

#### Begründung:

Der Einzelhandel ist mit riesigen Investitionen im dreistelligen Millionenbereich in die Zukunftsfähigkeit des Einkaufsstandorts Innenstadt in Vorleistung getreten. Die seit vielen Jahren zugesagte Umgestaltung und Neuordnung des öffentlichen Raums auf den Planken ist längst überfällig.

Mit der neuen Werbe- und Gestaltungssatzung soll gewährleistet werden, dass durch ein einheitliches Erscheinungsbild die Attraktivität der Fußgängerzone weiter gesteigert wird und langfristig erhalten bleibt.

Die Großmarkt Mannheim GmbH (Team City Events) vermarktet die von ihr betreuten Flächen und Plätze mit großem Erfolg.

Carsten Südmersen  
Fraktionsvorsitzender

Konrad Schlichter  
Stadtrat

Peter Pfanz-Sponagel  
Stadtrat

Nikolas Löbel  
Stadtrat

A313/2015 **Punkt 1 und 2:** siehe Beschlussvorlage Seite 21ff

Für die „Planken“ als Haupteinkaufsmeile wird ein Marketing- und Kommunikationskonzept entwickelt. Es wird ein Marketing- und Kommunikationskonzept mit übergreifender Kommunikationsidee zu den „Neuen schönen Planken 2019“ entwickelt und mit den am Umbau beteiligten rnv GmbH, MVV Energie AG dem Fachbereichs Tiefbau abgestimmt. Vorgesehen ist eine gemeinsame Projektgruppe mit Beteiligung der Werbegemeinschaft Mannheim-City e.V., der MVV, der RNV sowie des Fachbereichs Tiefbau. Basierend auf einer zu erstellenden Kostenberechnung werden die hierfür benötigten Finanzmittel, über die Jahre 2016 bis 2019 verteilt.

A313/2015 **Punkt 3:** siehe Beschlussvorlage Seite 20

Das hiermit verbundene Thema einer Werbe- und Gestaltungssatzung wird unter der Federführung des Fachbereichs Stadtplanung abgearbeitet und einer entsprechenden Entscheidung zugeführt.

**Anl.5.: V623/2015 Grundsatzbeschluss „Grün“ sowie Grundsatzbeschluss „Oberflächenbe-  
lag – dunkler Stein“**